Erscheint wöchentlich.
Vierteljährl. Pränumerations-Preis
1 Thlr., bei den Postanstalten 1 Thlr. 1 Sgr.

Zu beziehen durch alle
Buchhandlungen und Post-Anstalten
des In- und Auslandes.

Schlesische Landwirthschaftliche Zeitung.

Redigirt von Wilhelm Janke.

Nr. 24. Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. **13. Juni 1861.**

Inhalts-Uebersicht.

Die schlesische Drainage-Gesellschaft.

Es ist bis jetzt in der Drainagefrage genug gesprochen, geschrieben, protokollirt und petitionirt worden, es soll fortan gehandelt werden!

Zu diesem Zwecke hat sich die schlesische Drainage-Gesellschaft am 5. d. Mts. in Breslau konstituirt und Schlesiens Bewohner zur Theilnahme durch Zeichnung von Beiträgen aufgefordert. —

Es entsteht nun die Frage, werden Schlesiens Landwirthe, nachdem ihre Klagen über Nässe des Untergrundes und zunehmende Mißernten seit mehr denn zehn Jahren bis heute laut geworden sind, dieses aus ihnen selbst hervorgehende Unternehmen derartig unterstützen, daß es der Gesellschaft sogleich möglich wird, mit einer großartigen Drainage für ganz Schlesien zu beginnen?

Wiewohl unsere moderne Zeit fortwährend die Emanzipation der Völker predigt und die liberale Richtung immer gegen die Bevormundung von der Regierung anstrebt, so ist dennoch die Macht der Gewohnheit so gewaltig, daß wir bei jeder Veranlassung auf die Hilfe derselben pochen, und Unternehmungen, die eigentlich ihre sicherste Stütze in der Privat-Assoziation finden und ein Emporblühen und Gedeihen gerade nur dann in erfolgreiche Aussicht stellen, wenn der Verwaltungszwang ihnen keine Fesseln anlegt, nur allzu gern von der direkten Mitwirkung der Regierung abhängig machen. —

Es soll diesmal gehandelt werden, sagten wir am Eingange unserer Betrachtung. Nicht daß die schlesische Drainage-Gesellschaft von vornherein auf die Unterstützung des Staates verzichtet, die im Interesse der Sache, und weil das Unternehmen ein so überaus neues und großartiges ist, durch Ueberweisung liquider Fonds, durch schleunige Regelung der Vorfluths-Gesetzgebung nicht gut zu entbehren ist — im Gegentheil will die Gesellschaft die Sympathien der Regierung sich dadurch erwerben, daß sie etwas Positives leistet, daß sie ein Statut entworfen hat, welches bestimmte reelle Anhaltspunkte gewährt für eine leichtere, den gegenwärtigen Verhältnissen entsprechende Durchführung der Drainage in Schlesien.

Menschenwerk bleibt immer Stückwerk; die praktischen Erfahrungen in dem ganz neuen Unternehmen, der Rath für die Sache erfüllter patriotischer Männer werden allmählich das etwa Unvollkommene vervollkommnen helfen. In dieser Hoffnung sind die Gründer der schlesischen Drainage-Gesellschaft unbeirrt vorgegangen und haben ihre Ansprache namentlich an Schlesiens Landwirthe gerichtet, daß sie diesmal nicht mit Achselzucken antworten, sondern thatkräftig mitwirken und eingreifen sollen, um ein gutes Werk lebensfähig zu machen.

Nur wenn die Theilnahme eine allgemeine wird, wenn jeder Einzelne sein Scherflein zum Ganzen mit beiträgt, ist auf Erfolg zu rechnen. Die Sympathie der Regierung, welche schon für das Unternehmen in erwünschter Weise sich offenbart hat, wird immer entschiedener und thatsächlicher für dasselbe hervortreten, je lebhafter der Anklang ist, den es unter Schlesiens Landwirthen gefunden hat.

Wir haben es im vorliegenden Falle nicht mit einem gewöhnlichen Aktienunternehmen zu thun, das besonderer Vortheile halber begründet wird und den Geldbeutel von Spekulanten zu Ungunsten der Landwirthe füllen soll, sondern mit einem Unternehmen, das dem Geldgeber eine sichere, zur Zeichnung aufmunternde Rente abwerfen, daneben vor allen Dingen aber auch denjenigen Landwirthen zu Gute kommen wird, die über den landschaftlichen Kredit hinaus verschuldet sind und auf diesem Wege zur Ausführung der so nothwendigen Drainage ihrer Felder gelangen wollen.

Ihnen, die durch ihre Rechtlichkeit und Intelligenz Bürgschaft für prompte Zinszahlung und Amortisation geben, wird ohne große Schwierigkeiten Kredit gewährt und seitens der Gesellschaft ein Theil ihrer der Entwässerung bedürftigen Felder auf die billigste und zuverläßigste Weise unter Aufsicht des Direktorii alljährlich drainirt.

Das Grund-Kapital der Gesellschaft wird vorläufig auf 1½ Millionen Thaler festgesetzt und kann im Falle des Bedürfnisses auf 3 Millionen erhöht werden. Die zuerst zu emanirenden 1½ Millionen sind in 15,000 Aktien auf jeden Inhaber à 100 Thlr. eingetheilt. Sobald 500,000 Thlr. gezeichnet sind, ist die Gesellschaft berechtigt, ihren Geschäftsbetrieb zu eröffnen. Auf jede Aktie werden 20 pCt. bei der Zeichnung, die weiteren 80 pCt. nach Bedürfniß und auf Erforderniß des Verwaltungsrathes, jedoch in keinem Falle mehr, als 25 pCt. im Laufe eines Jahres eingezahlt. Volleinzahlung der Aktien ist gestattet.

Die Ausführung der Drainage erfolgt nach einer zu treffenden Vereinbarung entweder durch Uebernahme in Entreprise, oder gegen Rechnungslegung und einen näher festzustellenden, zu den Selbstkosten zuzuschlagenden Prozentsatz, der 10 pCt. dieser Selbstkosten nicht übersteigen soll.

Die Gesellschaft drainirt sowohl, wenn mehrere in demselben Bezirke befindliche Grundbesitzer sich zu einer Drainage-Genossenschaft verbinden, als auch, wenn einzelne Grundbesitzer die Ausführung der Drainage wünschen und leiht die dazu erforderlichen Kapitalien.

Für sämmtliche von der Gesellschaft durch Ausführung von Drainanlagen, an Drainage-Genossenschaften, wie an Private vorgestreckte Kapitalien müssen von den Kreditnehmern jährlich 10 pCt. entrichtet werden, und entfallen davon 5 pCt. auf Kapitalszinsen, 1 pCt. auf Verwaltungskosten und 4 pCt. auf Amortisation der Schuld.

Dies die Hauptgrundzüge des Statutes, welches heute in einer Extra-Beilage unserer Zeitung enthalten ist.

Einen Paragraphen desselben hebe ich, um Mißdeutungen vorzubeugen, hervor; er betrifft den Verwaltungsrath.

Dieser wird nicht besoldet, sondern erhält, außer dem Ersatz der durch seine Funktionen veranlaßten baaren Auslagen, für seine Mühewaltung eine Tantième von 6 pCt. des Reingewinnes.

Dieser Reingewinn ergiebt sich dadurch, daß von dem gesammten Jahresverdienst zunächst alle Verwaltungskosten abgezogen und darauf 5 pCt. als Zinsen, resp. Dividende für die Aktionaire berechnet werden. Von der übrig bleibenden Summe erhält der Verwaltungsrath 6 pCt. (§ 52). So lange also die Aktionaire nicht 5 pCt. Dividende erhalten, beziehen die Mitglieder des Verwaltungsrathes keine Tantième.

Für die Geldgeber läßt sich die wünschenswerthe Dividende nur dadurch schaffen, daß während der Zeit, wo die eingezahlten Gelder nicht zur Drainage Verwendung finden, z. B. im Winter, dieselben zu guten Zinsen angelegt werden. Die Sicherheit der Verzinsung des Kapitals, wie es beabsichtigt wird, zu 5 pCt. beruht darin, daß ja alle liquiden Gelder wiederum zu Drainagen hergegeben und in dieser Verwendung mit 5 pCt. verzinst werden.

Wir können überhaupt jedes Unternehmen ein gesundes nennen, welches sich die Hebung des Grund und Bodens zur Aufgabe stellt und seine Spekulation nur auf diesen Zweck richtet. Dies ist bei der schlesischen Drainage-Gesellschaft ausschließlich nur der Fall.

In das Komité sind gewählt: Se. Durchlaucht der Herzog von Ratibor, der Geh. Regierungs-Rath und General-Sekretair des schles. landw. Central-Vereins v. Görtz, der Generall.-Repräsentant Elsner von Gronow-Pniow, der Kommerzienrath Heimann, Kaufm. Eugen Heymann (welcher den ersten Entwurf für den Finanzplan der schlesischen Drainage-Gesellschaft gemacht hat), Graf Limburg-Styrum, Graf Sauerma-Ruppersdorf, Kreistagsdeputirter v. Reuß auf Lossen, Mitglied des Landes-Oek.-Kolleg. Elsner von Gronow-Kalinowitz, Graf Sierstorpf auf Puschine, Kammerrath Kleinwächter und der Redakteur dieser Zeitung.

Das Komité beginnt seine Thätigkeit damit, in allen Kreisen Schlesiens durch Vertrauensmänner die Aktienzeichnungen zu bewerkstelligen. Da auch Zeichnungen von 100 Thlr. mit 20 Thlr. Einzahlung und jährlicher Abzahlung angenommen werden, so dürfte es nicht schwer fallen, bald die festgesetzte Summe der ersten baaren 100,000 Thlr. (von 500,000 Thlr.) zusammenzubringen. Dazu möge uns der Patriotismus und große Gemeinsinn der schlesischen Landwirthe verhelfen, ihnen ist es diesmal an die Hand gegeben, für Schlesiens Ruhm in die Schranken zu treten zur Gründung des ersten Unternehmens dieser Art in Deutschland!

Darum wolle jeder Freund des Fortschrittes zur Erreichung des edlen, guten Zieles mit beitragen, und wo ihm Unvollkommenheiten im Statute Zweifel erregen, bedenken, daß solches ein ganz neues Unternehmen begründet, und deshalb durch die Erfahrung und Einsicht der Theilnehmer selbst vervollkommnet werden wird!

Möchte das Werk gelingen zum Wohle Schlesiens! IX.

Zur Drainage*).

Der Bericht über die am 20. März d. J. in Breslau stattgefundenen Verhandlungen, die Drainage betreffend, ist gewiß für jeden Landwirth von großem Interesse. Je wichtiger aber dieser Gegenstand, desto mehr ist es Pflicht, Alles mitzutheilen, was zur Aufklärung dienen und vor Irrthum bewahren kann. Dies erscheint um so nöthiger, wenn für so bedeutende neue landwirthschaftliche Unternehmungen ein gewisser Enthusiasmus eintritt, der leicht auf Abwege führen und der guten Sache schaden kann, wie es früher bei den Anlagen von Wiesenbewässerungen der Fall war.

Hiernach halte ich es für Pflicht, die in dem Vortrage eines geehrten Mitgliedes der Versammlung enthaltenen Angaben über die großen Erfolge der Drainage auf dem Gute Fuchsmühl bei Haynau näher zu beleuchten.

Ich habe dieses Gut von 1811 bis 1827 und von 1830 bis 1842, also 28 Jahre, als Pächter, Erbpächter und zuletzt als Eigenthümer bewirthschaftet. Die Fläche betrug (mit dem Vorwerk Waldhof, das jetzt zu Fuchsmühl gehört) 1093 Morgen 103 □R. Acker und 351 Morgen 20 □R. Wiesen, was mit den Angaben in dem gedachten Vortrage ziemlich übereinstimmt. Was nun die Drainirung betrifft, so erkenne ich an, daß diese für das Gut Fuchsmühl dringend nöthig war und von großen wohlthätigen Folgen sein muß. Daher freute ich mich auch, dem Techniker, der mich vor der Ausführung besuchte, die Zeichnungen von den Nivellements der bedeutendsten Gräben dieses Gutes zur Benutzung überlassen zu können. Aber dennoch dürfte bei näherer Prüfung die Darstellung des glänzenden Erfolges nicht hinlänglich begründet erscheinen. In dem Vortrage sind folgende Ernten angegeben:

	Körner.	Kartoffeln u. Rüben.	Summe.
1856	2230 Scheffel,	800 Scheffel,	3030 Scheffel.
1857	4270 „	4460 „	8730 „
1858	5215 „	7420 „	12635 „
1859	4730 „	7500 „	12230 „
1860	6830 „	7400 „	14230 „

Obgleich der Anfang der Drainirung schon im April 1855 stattgefunden, so will ich doch, in Uebereinstimmung mit der vorliegenden Darstellung, annehmen, daß der wohlthätige Einfluß auf die Ernte erst im Jahre 1857 eingetreten sei. Die Ernte von 1856 gilt also als die letzte vor der Drainirung. Aber diese Ernte, die Ernte von Einem Jahre, als Anhalt für den früheren Ertrag anzunehmen und auf eine Vergleichung dieser Ernte mit den vier darauf folgenden Ernten ein Urtheil über den Einfluß der Drainage zu gründen, erscheint doch zu gewagt und um so weniger gerechtfertigt, da sich die Vermuthung aufdrängt, daß im Jahre 1856, besonders bei den Kartoffeln, eine geringere Aussaat stattgefunden habe. Ohne eine nähere Beschreibung des früheren Kulturzustandes und ohne Angabe der Erträge von mehreren Jahren vorher ist eine sichere Beurtheilung dieser Angelegenheit unmöglich. Wenn aber schon nach diesen Andeutungen so manche Zweifel entstehen, wie viel mehr bei Berücksichtigung der Erträge aus älterer Zeit, aus der Zeit meiner Bewirthschaftung.

Nach den vorhandenen Rechnungen sind in den letzten 6 Jahren meiner Bewirthschaftung geerntet worden:

	Körner.	Kartoffeln u. Rüben.	Summe.
1836	5535 Scheffel,	9026 Scheffel,	14561 Scheffel.
1837	4172 „	8234 „	12406 „
1838	2701 „	12455 „	15156 „
1839	3665 „	14238 „	17903 „
1840	3082 „	6563 „	9645 „
1841	4322 „	12919 „	17241 „
Summe	23477 Scheffel,	63435 Scheffel,	86912 Scheffel,

also im Durchschnitt jährlich 3913 Scheffel Körner, 10573 Schfl. Kartoffeln und Rüben und in Summe 14486 Scheffel, oder, mit Angabe der Früchte, durchschnittlich:

642	Scheffel	Weizen,
1440	„	Winterroggen,
47	„	Sommerroggen,
440	„	Gerste,
54	„	Erbsen,
250	„	Gemenge,
31	„	Buchweizen,
9651	„	Kartoffeln,
922	„	Rüben.

Die Ernte an andern Früchten, Raps, Kleesamen u. s. w. war unbedeutend.

Noch bemerke ich, daß in den Jahren 1835/41 keine fremden Hilfsmittel zur Hebung des Ertrags angewandt worden sind, namentlich kein Ankauf von Heu und Stroh oder Düngungsmitteln stattgefunden hat.

Vergleicht man nun die Ernten der Jahre 1836/41 mit den Ernten der letzten Jahre, so erscheint der Erfolg der Drainage nicht glänzend, entscheidend ist aber, was nicht erst des Beweises bedarf, ein solcher Vergleich auch nicht. Ich bin und bleibe dennoch der festen Ueberzeugung, daß in einem längeren Zeitraum, bei sonst zweckmäßiger Kultur, der günstige Erfolg deutlich hervortreten wird und insbesondere künftig weniger Mißerten vorkommen werden; aber einen so glänzenden Erfolg, wie den in dem mehrerwähnten Vortrage geschilderten, erwarte ich dennoch nicht.

Dieser Entgegnung ungeachtet, erkenne und ehre ich den hohen Eifer für die gute Sache, der sich in diesem Vortrage ausspricht.

Muskau, den 2. Juni 1861. F. v. Raumer.

*) Möchte doch eine passende deutsche Benennung gefunden und eingeführt werden! Der Verf.

Der englische Farmer.

X.

Zeit und Raum gestatten mir nicht, die englischen Hausthiere einer eingehenden Kritik zu unterwerfen, die nur dann einigermaßen ihrem Zweck entsprechen könnte, wenn die verschiedenen Racen, sowie die Prinzipien der berühmtesten Züchter derselben eine vollständige Erörterung fänden. — Die Viehzucht bildet aber einen so wichtigen Zweig der englischen Landwirthschaft, daß ich nicht umhin kann, wenigstens die Hauptmomente derselben hervorzuheben. In keinem Lande der Welt finden wir verhältnißmäßig so viele verschiedene Racen von Hausthieren, wie in England.

Unter dem Rindvieh stehen die Shorthorns jetzt oben an, weil sie das meiste Fleisch in der besten Form, in der kürzesten Zeit liefern und dadurch dem Prinzip der englischen Züchter am nächsten kommen. — Daraus folgt aber keineswegs, daß die Shorthorns für alle Länder und sämmtliche Grundbesitzer die beste Race bilden; denn was bei englischer Behandlung, englischem Futter und englischem Klima am vortrefflichsten gedeiht, kann sehr wohl bei schlesischer Behandlung, schlesischem Futter und schlesischem Klima verkommen und zu Grunde gehen. —

Um zu erfahren, welche Race in einer bestimmten Gegend die beste ist, prüfe man, welche Thiere von einer gegebenen Menge Futter in der kürzesten Zeit den größten Gewinn abwerfen! Nach Ermittelung der passenden Race sucht der englische Züchter große und gesunde Kühe mit weicher Haut und großen Augen zu bekommen, weil die letzteren beiden Eigenschaften Mastfähigkeit und Milchergiebigkeit andeuten.

Darauf geht er zu einem der anerkannt besten Züchter, und spart

kein Geld, um den besten Stier für sich zu bekommen, wohl wissend, daß dieser es ist, der sich am sichersten vererbt.

XI.

Bei den englischen Schafen finden wir weitere Fingerzeige, die den Züchter leiten sollen.

In England ist es Gebrauch, wenigstens bei bekannten Züchtern, die Stähre nicht zu verkaufen, sondern ihre Dienste fürs Jahr in Auktion feil zu bieten. — Es dürfte für Manchen von Interesse sein, hierüber etwas Näheres zu erfahren, ich will daher die im Juli 1859 abgehaltene Auktion von Herrn Jonas Webb über Southdown-Stähre so kurz als möglich hier beschreiben.

Der Tag der Auktion wird einige Zeit vorher in den Zeitungen bekannt gemacht, die Thiere sind aber schon früher zu besichtigen, und können auch vor der Auktion zu den festgesetzten Preisen engagirt werden. An dem oben genannten Tage waren 175 Stähre ausgestellt, auf beiden Seiten ihrer breiten Rücken numerirt und mit Zetteln versehen, worauf das Alter, das letzte Schurgewicht und der Preis für seinen Dienst notirt war. — Bis 2 Uhr Nachmittags wurden von den zahlreichen Besuchern die Thiere im Stalle und das Frühstück im Hause gemustert, dann begann die Auktion. Für den ersten Stähr wurden statt der ausgesetzten 50 Pfd. 70 Pfd. St., oder ca. 455 Thlr. geboten, der nächste brachte den bestimmten Preis, dann wurden wieder einige höher, andere aber billiger bezahlt. 51 Stück waren bereits vor der Auktion mit Beschlag belegt, 54 Stück brachten statt der geforderten 1154 Pfd. 1312 Pfd. St. und der Rest blieb für spätere Nachfragen.

Herr Webb hatte einen 5jährigen Stähr, der ihm in den letzten drei Jahren 410 Pfd. St. oder ca. 2670 Thlr. eingebracht hatte, für einen zweiten zum eigenen Gebrauch refusirte er 1400 Thlr. jährlich. — Für England verkauft Herr Webb keine Mütter, wohl aber an Ausländer.

Nach der Auktion regalirte Herr Webb seine wohlwollenden Gäste mit einem ausgezeichneten Diner.

Jährlinge, welche keine sieben Pfund Wolle scheeren, werden ohne Weiteres ausgemerzt.

Auf folgende drei Punkte richtet Herr Webb sein Haupt-Augenmerk, nämlich auf Gewicht, frühe Ausbildung und starken Körperbau, ohne jedoch die Wolle zu vernachläßigen.

Herr Sandáy, der vorzüglichste Züchter von Leicester-Schafen, erhielt auf seiner Auktion noch höhere Preise pro Kopf, als Hr. Webb.

Der englische Farmer trachtet, wie Lavergne behauptet, zuerst danach, viel Schafe zu halten, denn die Erfahrung hat ihn gelehrt, daß das Schaf von allen Thieren dasjenige ist, welches am leichsten zu füttern ist, welches aus dem ihm gereichten Futter den größten Nutzen bringt und gleichzeitig den thätigsten und reichsten Dünger liefert.

XII.

Der Amerikaner Luther H. Sucker hebt folgende fünf Grundsätze hervor, denen Englands Farmer nach seiner Ansicht ihren beispiellosen Erfolg verdanken:

1) Kein Vieh, kein Dünger; kein Dünger, kein Korn!
2) Ohne gute Drainage sind Dünger und Arbeit halb verloren.
3) Der Farmer soll Getreide und kein Unkraut bauen.
4) Es ist oft politisch, durch künstlichen Dünger zu Hilfe zu kommen.
5) Erfahrung und Wissenschaft müssen Hand in Hand gehen. —

Was England bisher geleistet hat, wissen wir zur Genüge; daß die englischen Farmer gute Geschäfte gemacht haben, ist ebenfalls kein Geheimniß für uns, wir können deshalb mit ruhigem Gewissen die Bahn betreten, auf der die Engländer so große Vortheile erzielten.

Ernster, fester Wille wird auch uns in den Stand setzen, die vielen Hindernisse zu beseitigen, welche uns bisher entgegentraten.

Meine Absicht war lediglich, den Weg anzudeuten, auf welchem wir zum Ziele gelangen können. Dem Einzelnen muß ich die Prüfung überlassen, inwiefern meine Mittheilungen für ihn Berücksichtigung verdienen. Das Eine steht aber unerschütterlich fest, daß wir von den Engländern noch sehr viel lernen und das Erlernte mit Nutzen verwenden können. (Schluß.) ><

Zur Düngerfrage.

(Schluß.)

Düngen wir billig?

ist die zweite Frage, die hier ein wenig beleuchtet werden soll.

Jetzt, nachdem England durch längere Zeit die früheren Vorräthe an Knochen in Deutschland an sich gezogen und dadurch die Kraft seiner Aecker erhöht, und damit die Taschen seiner Landbauer bereichert hat, ist es für uns freilich schwieriger, billigen Beidünger für unsere Wirthschaften zu beschaffen; es bleiben uns, wenn wir von den eigenen Schätzen an verschiedenem Hilfsdünger Gebrauch zu machen zu kurzsichtig und unfleißig sind, nur theure überseeische Dungmittel und nicht minder theure inländische Düngerfabrikate, erstere nicht selten verfälscht, letztere nicht selten wirkungslos, mindestens nicht in dem Maße wirksam, daß es sich immer der Geldanlage lohnte. Die Anhäufung eines vorzüglichen Düngers in großen Städten kommt nur einem verhältnißmäßig geringen Theile der im engen Umkreise befindlichen Felder zu Statten, nicht selten wird jener gar nicht einmal in dem Maße benutzt, wie es bei richtiger Würdigung solchen Düngers geschehen sollte und bei einiger Betriebsamkeit auch geschehen könnte. Aber in weiterer Entfernung von Großstädten und wo man ohne den Betrieb düngerliefernder landwirthschaftlicher Nebengewerbe lediglich auf diejenige Dungmasse angewiesen ist, welche aus der Verfütterung der eigenen Bodenprodukte hervorgeht und aus den Substanzen, die das Landgut zur Herstellung von Beidünger zu liefern vermag, — da sollte — wenn man sonst die Richtigkeit des Erfahrungssatzes anerkennen will: daß für den Landwirth nichts wichtiger sei, als Düngervermehrung, und wenn dazu noch Geldmittel zum Ankauf fremder Dungmittel nicht zu Gebote stehen — auf jenen Beidünger wohl mit der allergrößten Sorgfalt Bedacht genommen werden. Jede Wirthschaft, sie sei noch so klein, hat Substanzen, wie z. B. Grabenauswurf, Schlamm, Moder, Schutt, Holz- und Torfasche, Schweine- und Flügelviehmist, menschliche Exkremente und dergl. mehr, aus deren Gemisch ein guter Kompostdünger bereitet werden kann. Viele Landwirthe haben das Emporbringen ihrer Wirthschaften vornehmlich der Aufmerksamkeit und dem Fleiße zu verdanken, die sie der Bereitung von Kompostdünger gewidmet. In der Regel ist dazu die Verwendung des eigenen Gespannes und der Gesindearbeit ausreichend, und wo eine Geldzubuße geschieht, ist sie unbedeutend im Verhältniß zu dem Vortheil, der durch diesen Dünger nicht nur rücksichtlich der Aecker, sondern auch rücksichtlich der Wiesen sicher und nachhaltig zu erzielen ist. Bekannt ist es, daß Viehdünger in vielen Fällen keineswegs ein billiger ist; daher sollte man auf die Nutzbarmachung aller sonstigen düngenden Stoffe in der eigenen Wirthschaft erst recht bedacht sein. Ist nun an Stalldünger in den allermeisten Wirthschaften kein Ueberfluß, in sehr vielen aber Mangel, hat auch der Kompostdünger noch bei Weitem nicht die ihm gebührende Anerkennung und Anwendung gefunden und kommen dazu Guano, Chilisalpeter, sogenannter Fischguano und inländische Düngerpräparate immer theuer zu stehen, zumal ihre Wirkung nach bisherigen Erfahrungen sich nur auf die erste Frucht erstreckt, so läßt sich im Allgemeinen wohl annehmen, daß wir nicht billig düngen.

Wie können wir die dem Boden entzogene Kraft aufs Billigste ersetzen?

Es ist vorhin auf die fast in jeder Wirthschaft mehr oder weniger vorkommenden Substanzen hingewiesen worden, welche nach gehöriger Verrottung und beziehungsweise durch Beimengung von entsprechenden Erdarten, von Urin und Gülle, zum Kompost verarbeitet, einen guten Beidünger abgeben. Wo sich Kalk, Gyps und Mergel vorfinden, oder billig angeschafft werden können, da werden auch diese Mineralien, in gewisser Zwischenfolge allein oder im Gemisch mit andern Substanzen vortheilhaft zu benutzen sein; ebenso Laub- und Nadelholz-Abfälle, Moose und Waldkräuter, Plaggen und humusreicher Waldboden. Eine Anleitung zur zweckmäßigen Verwendung solcher Substanzen hier zu geben, wäre überflüssig, da hierüber die landwirthschaftliche Literatur reiches Material enthält und in diesem Aufsatze, wie schon erwähnt, nur bezweckt wird, unsere Landwirthe auf Dinge immer wieder aufmerksam zu machen, die ihnen so sehr nahe liegen und die vielleicht gerade darum nicht genügend gewürdigt werden. Es liegt nun einmal im Menschen, daß er, nach einem weiteren Horizont strebend, häufig das übersieht, was ihm (hier recht eigentlich) zu seinen Füßen liegt. —

So sind Hürdenschlag und Gründüngung zwei Hilfsmittel zur Erhaltung und Erhöhung der Bodenkraft, welche da, wo sie gut angebracht wären, immer noch vernachläßigt werden.

Ist nun ohne genügenden Ersatz der dem Boden durch Fruchtanbau entzogenen Pflanzennahrungsstoffe, also ohne genügenden Dünger, eine rentable Wirthschaft nicht denkbar (ausgenommen sind nur die an natürlicher Bodenkraft überaus reichen Flußniederungen, wie namentlich der Weichsel und Nogat), und hört man, zumal in von der Natur nicht gesegneten Gegenden, das ewige Klagelied: „mir fehlt nichts als Dünger!" so müßte man meinen, daß jeder Landwirth seine ganze Sorgfalt und den anhaltendsten Fleiß auf Alles richten müßte, was solchem Mangel so viel als möglich abzuhelfen vermag; allein dem ist nicht immer so, und daher das Fortwuchern eines Krebsschadens im Landbau. Wir können diesem Heilmittel entgegensetzen; wir können dem Boden — Aeckern wie Wiesen — die ihm entzogene Kraft, ohne bedeutenden Kostenaufwand, wieder zuführen, wenn wir die obigen Andeutungen beherzigen wollen; freilich werden wir auch damit ein gutes Ziel für die Dauer nicht erreichen, wenn man die aussaugendsten Feldfrüchte über das Maß der natürlichen Bodenkraft und des zu gewinnenden Düngers nach wie vor anbaut, den Anbau von düngerbringenden Futtergewächsen aber auf ein Minimum beschränkt, dabei den richtigen landwirthschaftlichen Kalkül ganz außer Acht läßt und das Wiesenland seinem Schicksal überläßt, in der unerklärlich beschränkten Meinung, als ob dasselbe sich in Ewigkeit nicht abtragen könne.

Was die Düngerarmuth der Aecker noch beträchtlich vermehrt, ist: daß man in großen Wirthschaften mit nur Mittelboden, sogar schlechtem Boden, trotz des Düngermangels, immer und immer danach strebt, die Fläche des pflugbaren Landes durch Aptirung von Gras- oder Forstländereien in Acker zu vergrößern. Man mag hierbei da und dort vielleicht bezwecken, mehr Stroh zu produziren und damit mehr Winterfutter und Einstreu zu gewinnen; allein man täuscht sich hierin in vielen Fällen, denn es ist klar, daß, wenn derartige Umwandlungen nicht etwa blos vorgenommen werden, um dem Neulande an Körnern abzugewinnen, was die alten, hungrigen Aecker nicht mehr geben wollen, und jenes nach vollständiger Aussaugung als unfruchtbare Scholle liegen zu lassen — es ist klar, darf dreist behauptet werden, daß die neugeschaffene Ackerfläche nicht mehr düngererzeugende Stoffe hervorbringen kann, als sie an Dünger zur Krafterhaltung selbst bedarf, daß also für die Gesammtwirthschaft nichts damit gewonnen ist. Im Gegentheil dürften dergleichen Vergrößerungen der Ackerflächen in den meisten Fällen nachtheilige Folgen haben, indem oft auch das schlechtere Wiesenland durch einige Kultur und periodische Düngung in ertragreichere Wiesen leicht umzuschaffen ist und dann ihre wohlthätige Wirkung auf den Ackerbau nicht verfehlt; ferner das Weideland da, wo es ausgehungerte Aecker genug giebt, entschieden höheren Reinertrag liefert, als dieses, und endlich Forstgrund, wenn er nicht zu Acker und Wiese vortheilhafter geeignet ist, in seiner Benutzung zur Holzkultur noch am besten rentirt.

F. Göbell.

Die Vortheile der Konsolidation.

Wenn Einer eine Reise thut,
So kann er was erzählen!

Die Kommission aus allen Theilen Rheinpreußens, welche im vergangenen Jahre eine Reise durch Nassau, Kurhessen, Sachsen und Westphalen unternahm, um die dort gebotenen Fälle der ausgeführten Konsolidation mit eigenen Augen zu sehen und ihre Vor- und Nachtheile an Ort und Stelle zu studiren, hat — nachdem sie bald nach ihrer Rückkunft eine kleine Reiseskizze veröffentlicht, — neuerdings gezeigt, daß sie nicht vergeblich gereist sei, denn sie hat uns so manches sehr Beachtenswerthe zu erzählen. Sie erzählt aber mit vollem Bedachte erst, nachdem sie zu Hause ihre Reisenotizen noch einmal gründlich durchmustert und Manches sich nachträglich zur Ergänzung derselben hinzugeschafft. Des Endzweckes ihrer Reise eingedenk, entwickelt sie die weiteren Folgen der hier gewonnenen Urtheile und macht ihre demgemäßen Vorschläge. Wenngleich es sich in letzteren zunächst nur um rheinpreußische Interessen handeln kann und soll, so bieten die „Aktenstücke", welche die Kommission jetzt in der Vereins-Zeitschrift, so wie durch Separatabdrücke veröffentlicht hat, zugleich so viel Allgemein-Interessantes und Wichtiges dar, daß wir die Leser dieser Zeitung darauf aufmerksam zu machen uns verpflichtet halten. Die „Aktenstücke" beleuchten in ihren wichtigsten Abschnitten folgende Punkte:

1) Die Erfolge der Konsolidation, wie man diese namentlich auf der Konsolidationsreise mit anerkennenswerther Gründlichkeit erhoben hat; — 2) die Schwierigkeiten und Bedenken; — 3) die Ausbreitung der Konsolidation; — 4) die Nothwendigkeit des Erlasses eines Konsolidations-Gesetzes für die Rheinprovinz; — 5) einige Hauptgrundsätze des rheinpreußischen Konsolidations-Gesetzes, — zugleich auch die Unanwendbarkeit der preußischen und der nassauischen Gesetzgebung in ihrer Gesammtheit. — Von ganz allgemeinem Interesse ist der von den Erfolgen der Konsolidation handelnde Abschnitt, aus welchem Sie mir einige Mittheilungen gestatten wollen. Zu diesen Erfolgen rechnet man: 1) Gewinn an Fläche, — hauptsächlich durch den Wegfall der in der Regel ertraglosen Grenzfurchen. In Altengottern gewann man hierdurch 337 Morgen von einem, auf 1482 Thaler geschätzten jährlichen Ertragswerthe; in dem benachbarten Großengottern 300 Morgen mit einem jährlichen Ertragswerthe von 1510 Thlr., — so daß bei einer Kapitalisirung zu 4 pCt. ein Kapitalgewinn dort von 37,010 Thalern, hier von 37,750 Thalern herbeigeführt worden wäre. Sind nun freilich die Grenzfurchen nicht durchgängig ertragloses Terrain, und dies namentlich häufig nicht in der Rheinprovinz, — ja sieht man hier sogar hin und wieder an den Grenzen die besten Früchte, so kommt auch wieder in Betracht, daß die Grenzfurchen, welche nach der Konsolidation nach gleichen Richtungen hin laufen und daher kleine Abzugsgräben bilden, vorher kreuz und quer aufeinanderstoßen, mithin das schädliche Wasser im Felde festhalten. In solchen sehr häufig vorkommenden Fällen kann nicht blos in den Furchen selbst nichts wachsen, sondern sie müssen auch in den angrenzenden Strecken geringere Ernten herbeiführen. Wir setzen hinzu, daß durch die Gespannthiere beim Pflügen kleiner Parzellen, neben denen die benachbarten Stücke schon von Früchten bestanden sind, diese durch Zertreten, Abpflügen und Anfressen oft um so erheblichere Verluste erleiden, als es sich um kleinste Nachbarparzellen und größeste Gesammtlänge der Grenzlinien handelt. — 2) Ersparniß an Saatkorn. Aus den Schätzungen und Erfahrungen an den beiden genannten Orten wird nach der Konsolidation eine Ersparniß von ein Fünftel der früheren Aussaatmengen abgeleitet, so daß ein jährliches Ersparniß von 740, resp. 829 Scheffeln im Werthe von 987, resp. 1105 Thalern für den einen und den anderen Ort berechnet wird. — 3) Ersparniß an Zeit. Die vorgenannten Vortheile erscheinen gering gegen den ungeheuren Gewinn an Zeit, welcher aus Vereinigung vieler kleinen Parzellen zu einer oder einigen größeren erwächst. Zu den vielen einzelnen Stücken auf wenigen krummen Wegen, oder zwischen vielen anderen durcheinanderliegenden Parzellen hindurch hin und her geht bei jedem Anfange und bei jeder Beendigung der Arbeit auf jeder Parzelle viele kostbare Zeit verloren. Im konsolidirten Gebiete dagegen erreicht Jeder auf dem kürzesten Wege seine Grundstücke und braucht seine Arbeit darauf nicht bald wieder zu unterbrechen. Schon dieser direkte Gewinn würde für ganze Gemeinden bedeutende Summen ergeben. Aber es handelt sich hier nicht allein um den Werth der Arbeitsstunden an und für sich, — da bei der Abhängigkeit der Landwirthschaft von der Witterung vielmehr indirekt oft selbst ein geringer Zeitverlust durch Verspätung der Bestellungsarbeiten oder der Ernte noch weit größere Nachtheile herbeiführen kann. — 4) Ersparniß an Spannkraft ist als ein äußeres, leichter nachweisbares Merkmal des Gewinnes an Zeit zu betrachten. Nicht mehr wird viele Zeit auf den Wegen verschwendet, sondern die Kraft des Spannviehes durch lohnende Arbeit verwerthet. In Folge der Konsolidation hat man bald von 5, bald von 4 Pferden eines abgeschafft, wenn man nicht behufs der intensiveren Wirthschaft, welche nun ermöglicht worden, die frühere Zahl beibehalten hat. Man rechnet pro Pferd und Jahr einen Gewinn von $51\frac{1}{3}$ und 60 Thlr., welcher einem Kapitalgewinn (à 4 pCt.) von $1283\frac{1}{3}$ und 1500 Thlrn. gleichsteht. Für eine Gemeinde (Rengelrode) entstand dadurch beispielsweise ein Kapitalgewinn von 12,000 Thlr. bei 1734 Morgen konsolidirten Areals, — für eine andere (Burgwalde) von 6000 Thlr. bei 1376 Morgen. — 5) Ersparniß an sonstiger Arbeitskraft, Erleichterung der Aufsicht, Ersparniß an Wirthschaftskosten überhaupt. Der vierte Theil der nach Ausführung der Konsolidation noch aufzuwendenden gesammten Wirthschaftskosten muß als durch dieselbe gewonnen betrachtet werden. Es beträgt dies für zwei Gemeinden von 5348 und 5989 Morgen jährlich 2817 Thlr. 28 Sgr. und 3279 Thlr. 6 Sgr., — oder einen Kapitalgewinn (à 4 pCt.) von 70,448 Thlr. 10 Sgr. und 81,980 Thlr.

Dies die Vortheile, welche sich aus der Zusammenlegung der Grundstücke in Geld veranschlagen lassen. Nicht minder bietet deren die Feldregulirung, welche mit jener nothwendig immer verbunden ist. Die zusammengelegten Parzellen weisen eine, jede Bestellung erleichternde Länge und Breite aus, — Bäche und Gräben werden regulirt, Hohlwege ausgefüllt, zweckmäßige Wirthschaftswege angelegt, — letztere meist gerade gestreckt in zweckentsprechender Breite, mit Bäumen bepflanzt und, wo es noth thut, mit Gräben versehen. Wenigstens von einer Seite wird jede Parzelle vom Wege zugänglich. Nicht mehr beschädigt der eine Nachbar den anderen, wenn er nicht ganz genau zur nämlichen Zeit dieselben Bestellungs- oder Erntearbeiten vornimmt, so wie jedesmal dieselbe Fruchtart zieht; nicht mehr müssen Alle, der schlimmen Nothwendigkeit sich bewußt, daß jeder selbst des Andern Nachsicht bald hier bald dort beanspruchen muß, diesen Schaden leiden; — nicht mehr sind alle wechselseitig von einander abhängig in unzweckmäßiger Wahl der Früchte, unzeitiger, meistens verspäteter Bestellung und Ernte. Durch Lösung dieser Fesseln des Flurzwanges, durch welchen das veraltete Dreifeldersystem in weit mehr Gemeinden, als man auf den ersten Anblick anzunehmen geneigt ist, erhalten worden, wird erst die volle Freiheit und Selbstständigkeit der Bewirthschaftung gewonnen. — Nun erst können die Aecker in Schläge eingetheilt und nach einem bestimmten Systeme bewirthschaftet werden, wie es einem Rittergute unmöglich gewesen, dessen 1633 Morgen in 900 Parzellen von durchschnittlich $1\frac{5}{6}$ Morgen zerfielen; — nun wird nicht nur immer der Länge nach gepflügt und geeggt, sondern Pflug und Egge können auf breiteren Stücken kreuz und quer gehen; — Unkraut wird von den Aeckern der vernachläßigten Wirthschaften nicht so leicht zu den anderen verbreitet; — manche Geräthe und Maschinen sind auf den kleinen, schmalen Ackerstreifen gar nicht anwendbar; abgesehen von den für die Ernten wirksameren Erfolgen der besseren Maschinen, darf nicht fernerhin der steigende Lohn an langsame und anspruchsvolle Knechte gegeben werden für Arbeiten, welche die Maschine zur richtigen Stunde regelmäßiger, schneller und wohlfeiler liefern kann.

Unter Festhaltung des Grundsatzes, daß Jeder für seine bisherigen Ländereien und Berechtigungen eine seinen besonderen wirthschaftlichen Verhältnissen angemessene Entschädigung erhalte, — wird ein Jeder seinen Wünschen und Verhältnissen möglichst entsprechend plazirt, und hiermit zugleich den allgemeinen Landeskultur-Interessen erheblich Vorschub geleistet. So nehmen größere Gutsbesitzer oft gern, um ein größeres Areal zu erhalten, das weniger fruchtbare, manchmal sogar recht steriles Land, wie z. B. einem Rittergute der weit vom Dorfe entfernt gelegene, von herabströmenden Gewässern durchfurchte Abhang überwiesen ward; so lange dieser vielen kleinen Eigenthümern gehörte, war es nicht möglich, dem Elemente entgegenzutreten; jetzt wurden die nöthigen Einrichtungen getroffen, um es nach und nach unschädlich zu machen. — Ein einsichtiger Gutsbesitzer hatte auf seinen Antrag 350 Morgen in einem unfruchtbaren, nassen Terrain, in welchem sonst Niemand gern abgefunden sein wollte, erhalten; dadurch bekam er ein weit größeres Areal, als er in fruchtbarem Terrain verlor, und statt der früheren 480 Parzellen jetzt einen einzigen Plan; sofort drainirte er denselben; nach seiner eigenen Angabe waren die Kosten in zwei Jahren gedeckt; so erwuchs ihm ein bedeutender Vortheil, ohne daß irgend Jemand dadurch Nachtheil erlitten hätte.

W. P.

(Schluß folgt.)

Ein neuer Feind der Lupinen.

Bei näherer Betrachtung eines Lupinenfeldes bemerkte ich, daß die Blätter mehrerer Pflanzen ganz vertrocknet, andere erst im Welken waren. Diese an den Lupinen noch nie wahrgenommene Erscheinung veranlaßte mich zu einer näheren Untersuchung der verwelkten Pflanzen, woraus sich ergab, daß die Blätter von den Wurzeln zum Theil oder ganz getrennt waren, die letzteren aber gesund und fest in der Erde standen. Hiernach vermuthete ich, daß Insekten vorhanden sein könnten, welche die Pflanzen angreifen; ich untersuchte daher den um die Pflanzen liegenden Boden genau und fand in der Nähe der Pflanzen eine graugrüne unbehaarte Raupe von $\frac{3}{4}$ Zoll Länge und $\frac{1}{8}$ Zoll Dicke. Diese Raupe halte ich für dieselbe, welche auch andere Pflanzen im Frühjahre zerstört, in diesem Frühjahre aber nur bei den Lupinen sich zeigt. Der von der Raupe bevorzugte Aufenthalt ist der trockene Sandboden; im Feuchten habe ich dieselbe nur sehr wenig gefunden. Während des Tages habe ich keine Raupen an den Pflanzen bemerkt, es läßt sich daher annehmen, daß sie sich nur des Nachts von den Pflanzen nähren. Bei dem bekannten langsamen Wachsen der Lupinen ist leider vorauszusehen, daß die Verheerung sehr bedeutend sein wird, weil die Pflanzen ja so lange zart bleiben, und noch weniger ist ein Fortwachsen zu erwarten, weil die Blätter zu tief abgenagt sind. T.

Düngung mit Lupinenschrot.

Vor etwa zwei Jahren wurde von einem Gutspächter aus dem Regierungsbezirk Merseburg die Düngung mit Lupinenschrot warm empfohlen und — der Stickstoff als düngendes Prinzip zu Grunde gelegt — noch über die Guanodüngung gestellt. Es wurde hiergegen hauptsächlich der Einwand gemacht, daß es doch jedenfalls praktischer und wirthschaftlicher sei, die erzeugten Futtermittel auf dem Verdauungswege der Thiere in Dünger zu verwandeln. Man hat auch nirgends von anregenden Versuchen gehört, die anderweitig angestellt worden wären. Indeß ist der Gegenstand — wie billig — in weiteren Kreisen nicht für genügend erprobt erachtet worden, und ist dann bei der zur Akademie Regenwalde gehörigen Versuchswirthschaft Prüzen einschlägige Versuche angestellt worden, welche folgendes Resultat ergeben haben. Der erste Versuch zu Kartoffeln ergab, daß auf 2 Morgen sandigen Lehms, welche mit 4 Ctnr. Lupinenschrot (vorher mit Jauche durchfeuchtet und der Selbsterhitzung überlassen) als Lochdünger gedüngt waren, 11,282 Pfd. Kartoffeln erbaut wurden, während eine gleiche Fläche von gleicher Beschaffenheit ohne Dünger 9,702 Pfd. Kartoffeln produzirte. Hiernach ist also durch 4 Ctr. Lupinenschrot ein Mehrertrag von 1880 Pfd. Kartoffeln (pro Morgen c. $9\frac{1}{2}$ Scheffel) erzielt worden. Der zweite Versuch zu einer Mischsaat, Wickhafer, ergab, daß auf $2\frac{1}{2}$ Morgen lehmigen Sandes, welche mit 5 Ctr. Lupinenschrot gedüngt waren, 2,152 Pfd. Korn und 4012 Pfd. Stroh und Kaff geerntet wurden, während die gleich große ungedüngte Fläche daneben 1,937 Pfund Korn und 3453 Pfd. Stroh und Kaff ertrug. Hiernach lieferten also 5 Ctr. Lupinenschrot nur einen Mehrertrag von 215 Pfd. Korn und 589 Pfd. Stroh und Kaff, oder 2 Ctr. Lupinenschrot pro Morgen ein Plus von 86 Pfd. Körnern und 222 Pfd. Stroh und Kaff. Es konnten diese Ergebnisse als solche, die der Lupinenschrotdüngung das Wort reden, nicht anerkannt werden, und war man überhaupt der Ansicht, daß es wirthschaftlich ungerechtfertigt sei, unverdorbene Lupinenkörner als Dünger zu verwenden.

Beamten-Hilfsverein.

Am 1. Juni hat der interim. Kreis-Vorstand des Strehlener Kreises die Wahlen des Kreis-Vorstands, so wie des Ehrenrathes und eines Delegirten zur Generalversammlung nach Breslau zum 25. d. Mts. abgehalten.

Als Kreis-Vorstand wurden gewählt: Rittergutsbesitzer Baron v. Tröltsch auf Wäldchen, Inspektor Fahrenthal zu Lorenzberg und Inspektor John zu Arnsdorf. — Als Ehrenrath: Königl. Landrath v. Lieres auf Plohmühl, Landschafts-Direktor Graf Sauerma auf Ruppersdorf und Inspektor Schneider in Plohmühl. — Als Delegirter: Inspektor John aus Arnsdorf.

Siebenzehnter Jahresbericht des Vorstandes des landw. Central-Vereins für Schlesien.

Erstattet in der Generalversammlung am 4. Juni 1861.

Bei dem innigen Zusammenhange, welcher zwischen den allgemeinen landwirthschaftlichen Zuständen der Provinz und den Strebungen und Geschicken ihrer landwirthschaftlichen Vereine obwaltet, ist es bisher für zweckmäßig erachtet worden, mit dem Jahresberichte über die Vereinsangelegenheiten, welchen der Vorstand nach Anordnung des Statutes an die Generalversammlung zu erstatten hat, eine kurze Besprechung der allgemeinen landwirthschaftlichen Zustände zu verbinden. Wir folgen dieser Gewohnheit auch diesmal, und werfen zunächst einen Blick auf die Ernte des vorigen Jahres.

Schon bei der Erstattung des vorigen Jahresberichtes (6. Juni 1860) waren die Aussichten auf die damals bevorstehende Ernte nicht ungetrübt; die Besorgnisse nahmen zu, als während der Ernte regnerische Witterung sich einstellte.

Es ist nun zwar demnächst von den meisten Früchten mehr als in dem Vorjahre geerntet, aber doch das volle Maß einer mittleren Durchschnittsernte nicht erreicht worden. Im Verhältnisse zu einer solchen wurden durchschnittlich in der Provinz nur gewonnen beim Weizen 87 Proc., Roggen 95, der Gerste 84, dem Hafer 98, den Erbsen 56, Kartoffeln 39, Zuckerrüben 74, dem Flachs 91 Proc. Der Raps gab zwar etwas mehr als eine mittlere Ernte, und bei der Heuwerbung wurde das Maß einer solchen auch einigermaßen überstiegen; der Strohgewinn aber blieb bei allen Halmfrüchten in ähnlichem Verhältnisse wie bei den Körnern zurück. Auch die Beschaffenheit der meisten geernteten Früchte war nicht befriedigend. Der Ausfall an Nahrungsfrüchten, hauptsächlich an Kartoffeln, von denen in vielen Wirthschaften wenig mehr als der Same gewonnen worden ist, erregte Besorgnisse, und rief mannichfache Maßregeln der Fürsorge hervor, die denn auch nicht ohne Erfolg geblieben sind, weil benachbarte Länder das Fehlende darbieten konnten. Die Vertretungen der am schwersten betroffenen Kreise sorgten für anderweite Herbeischaffung von Nahrungsmitteln und Saatgut; die Eisenbahnen, welche vom Staate administrirt werden, setzten die Frachtpreise für den Transport von Kartoffeln zeitweise herab. Es entwickelte sich ein starker Import von Kartoffeln aus der Mark Brandenburg und der Niederlausitz, von Getreide und Mehl aus den Grenzländern, und es gelang auf diese Weise drohenden Nothständen vorzubeugen.

Der diesjährige Stand der Feldfrüchte ist leider nicht befriedigend. Die Bestellung der Aecker im vorigen Herbste wurde durch regnerische Witterung unterbrochen und erschwert; die Einsaat erfolgte demnächst in stark erkältete Böden; denn durch die kalten Regengüsse war die Temperatur des Bodens stark herabgedrückt worden. Zur Saat selbst wurde ein nicht unmangelhaftes Saatgut verwendet; denn das damals geerntete Getreide, von dessen Erdrusche doch das Saatgut zumeist entnommen werden mußte, war bei der ungünstigen Ernte-Witterung in vielen, vielleicht den meisten Wirthschaften nicht in dem normalen Zustande der Abtrocknung, sondern mehr oder weniger feucht eingebracht worden. Die Saaten gingen daher auch sehr spät auf, und entwickelten sich nur sehr langsam. So traten sie unentwickelt in den Winter ein. Obgleich ihnen nun der Schutz der Schneedecke zu Theil wurde, so kamen sie doch in sehr mangelhaftem Zustande aus dem Winter. Die demnächst im Monat März eintretende Wärme heilte viele Schäden aus, und die Saaten erholten sich bereits; da traten im Monat April mit eisigen nordischen Winden andauernde Kälte, Schneefälle, wiederkehrende Nachtfröste ein. Die mittlere Tageswärme dieses Monats sank in Breslau auf $4^{0}_{,35}$ R. herab, während nach „Galle's schlesischer Klimatologie" das Mittel der Tageswärme im April aus der Jahresreihe von 1791 bis 1854 auf $6^{0}_{,04}$, und nach Dove's Publikation in der „Zeitschrift des statistischen Bureaus pro 1861" das 12jährige Aprilmittel aus der Jahresreihe von 1848 bis 1859 auf $6^{0}_{,09}$ sich herausstellt, im April des Jahres 1860 aber dasselbe sogar $6^{0}_{,48}$ betragen hatte. Noch im Monat Mai dauerte die niedrige Temperatur der Luft und des Bodens fort. Die Vegetation stockte, viele Pflanzen gingen zu Grunde, und große Saatflächen, besonders Roggensaaten, mußten umgepflügt werden. Die niedrige Temperatur der Luft und des Bodens hielt auch im Monat Mai und bis tief in diesen Monat hinein, an; und so ist es denn gekommen, daß fast nur auf leichten Böden und wo alter Same ausgesäet worden, ein befriedigender Stand des Roggens wahrzunehmen ist und daß zwar vom Winterweizen und vom Raps noch eine mittlere Durchschnittsernte gehofft werden kann, beim Winterroggen aber ein starker Ausfall an der Ernte in Aussicht steht.

Für die Bestellung der Sommersaat war die Witterung günstig, aber die Entwickelung derselben ist durch den Mangel an feuchter Wärme ungewöhnlich lange aufgehalten worden. Es darf gehofft werden, daß der fernere Witterungsverlauf ein Nachholen des Versäumten nicht hindern werde, aber die Ernte-Reife wird später als in anderen Jahren erreicht werden. Aehnliches gilt von den Kartoffeln.

Die Getreide-Made ist glücklicherweise nur sehr vereinzelt aufgetreten; der Raps hat in einigen Gegenden von Insekten viel zu leiden gehabt. Den Feldmäusen ist der Witterungsverlauf des Winters sehr verderblich gewesen; sie sind zwar nicht verschwunden, haben sich aber sehr vermindert, und nur in wenigen Gegenden erheblichen Schaden verursacht.

Bei der vorbeschriebenen Witterung haben natürlich alle Gräser und Futterkräuter sich nicht zeitig entwickeln können; der Weidegang ist dem Vieh lange verkümmert geblieben, und es hat an Grünfutter für den Stall gefehlt. Auf eine reiche Heuernte ist daher ebensowenig zu hoffen, als auf eine reiche Strohernte, und das Futter dürfte knapp werden.

Auf die Getreidepreise übte die mangelhafte Ernte des vorigen Jahres anfänglich bis in den Monat November eine steigernde Wirkung aus; gegen Ende des Jahres sanken die Preise wieder herab; doch stehen sie — mit alleiniger Ausnahme des Haferpreises — noch ein wenig höher als in dem entsprechenden Zeitpunkte des vorigen Jahres. Der Durchschnitt der im Monat April d. J. in den schlesischen Marktorten gezahlten Preise stellt sich nämlich auf $81\frac{10}{12}$ Sgr. für den Scheffel Weizen, $57\frac{9}{12}$ Sgr. für Roggen, $48\frac{11}{12}$ Sgr. für Gerste, $29\frac{6}{12}$ Sgr. für Hafer und $22\frac{11}{12}$ Sgr. für Kartoffeln, d. i. im Vergleiche zu den Aprilpreisen des Jahres 1860 höher beim Weizen um $6\frac{8}{12}$ Sgr., bei Roggen 2 Sgr., bei Gerste $2\frac{4}{12}$ Sgr., bei Kartoffeln $7\frac{1}{12}$ Sgr.; niedriger beim Hafer um $1\frac{5}{12}$ Sgr.

Der Flachs der letzten Ernte war von besserer Qualität als der des Vorjahres; die Verkäufer erlangten eine kleine Preissteigerung. Auf dem breslauer Flachs-Markte wurden 71,840 Kloben schlesischer Flächse ausgeboten und größtentheils verkauft. Im laubaner Kreise entwickelt und verbreitet sich ein rationeller Flachsbau, der für die dasige Gegend recht lohnend zu werden verspricht. (v. Huhn, „Ansichten ꝛc. über den Leinbau." Görlitz 1861).

An Rauhkarden sind im vorigen Jahre ungefähr 12 Mill. Köpfe, also kaum die Hälfte einer mittleren Durchschnittsernte gewonnen worden. Die Ungunst der Witterung und die Beschädigung der Pflanzenwurzeln durch Mäusefraß haben den Ausfall veranlaßt. Der Preis für das bessere Produkt stellte sich auf ungefähr 25 Sgr. pro Mille, für die geringere Sorte auf 15 Sgr.

Der Anbau der Röthe- und Krappwurzeln, der vor einigen Jahren bereits bis auf den fünften oder sechsten Theil seines früheren Umfanges herabgesunken war, beginnt wieder sich zu heben. Das vorjährige Erzeugniß wird auf mehr als 20,000 Ctr. geschätzt. In der Qualität wird dasjenige Erzeugniß vorgezogen, welches aus dem direkt bezogenen smyrnaer Samen, resp. den daraus gezüchteten Keimen, gewonnen worden ist.

Die Tabakernte war unbefriedigend, der Preisstand schlecht.

Der Entwässerung des Bodens durch Drainanlagen ist eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet worden. Nachdem der Centralverein schon in früheren Jahren behufs der Erleichterung und Beförderung solcher Anlagen mehrere Maschinen zur Anfertigung von Drainröhren erworben und selbige an einzelne Landwirthe leihweise überlassen, nachdem er einen eigenen Techniker zur Ausführung von Drainanlagen angestellt und jahrelang besoldet, auch zahlreiche Schriften über diesen Gegenstand verbreitet hatte, ist jetzt aus Anlaß wiederkehrender Anträge eine besondere Kommission mit dem Auftrage von ihm niedergesetzt worden, die Drainage-Frage in ihrer gegenwärtigen Lage zu studiren, und die zu Beförderung derselben geeigneten Maßregeln in Vorschlag zu bringen. Aus den von dieser Kommission veranstalteten Berathungen hat sich, bei allseitigem Anerkenntnisse der Nützlichkeit derartiger Meliorationen, die Ansicht herausgestellt, daß die wirksamste Beförderung durch Schaffung einer Centralstelle erreicht werden würde, welche sich der Aufgabe unterzöge, den Unternehmern solcher Anlagen mit Rath und That an die Hand zu gehen, die Ausarbeitung von Drainirungsplänen und die Ausführung derselben durch erprobte Techniker zu leiten oder selbst zu übernehmen, die Bildung von Genossenschaften für Drainanlagen zu vermitteln und die zur Ausführung der Anlagen erforderlichen Geldmittel zu prokuriren. In Verfolg dieser Anschauung ist eine Anzahl von Landwirthen und Geld-Geschäftsmännern zusammengetreten, um eine Aktiengesellschaft zu bilden, welche jene Geschäfte einer Centralstelle übernehmen und die erforderlichen, durch Aktien herbeizuschaffenden Geldmittel den Landwirthen darleihen soll.

Der Centralverein hat ferner, um die Bildung von Genossenschaften für Drainanlagen zu erleichten, höherenorts den Antrag gestellt, daß ein Normalstatut für solche Genossenschaften publicirt, und daß auf eine richtige Auffassung derjenigen, unpräcisen Bestimmung in § 56 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 hingewirkt werde, welche das Verlangen stellt, daß jede derartige Anlage einer „ganzen Gegend" zum Vortheil gereiche. Dieser Antrag des Centralvereins ist aber höherenorts abgelehnt worden, weil eine von dem Ministerium im Jahre 1857 (Minist.-Bl. d. J. S. 181) ertheilte allgemeine Anweisung, betreffend die Bildung von Genossenschaften, für genügend zu erachten und resp. weil durch die angefochtene Bestimmung die Bildung kleiner Genossenschaften bisher noch niemals verhindert worden sei. Es wird nunmehr für Erreichung dieser Zwecke anderweit gewirkt, namentlich aber in Erwägung gezogen werden, ob nicht der Provinzial-Landtag anzugehen sein möchte, diese für die Sicherstellung und Vermehrung der Bodenproduction so überaus wichtigen Meliorationen aus den reichen Mitteln der Provinzial-Darlehnskasse zu unterstützen.

Für die Ausführung von Drainage-Anlagen bewährt sich übrigens immer mehr die von dem Vermessungsrevisor Wäge ausgearbeitete, von der königl. General-Kommission publizirte Instruktion. Für die Fabrikation der Drainröhren ist nicht unwichtig, daß die Herstellung von Trichter-Röhren auf Handpressen, wie sie in dem benachbarten Böhmen stattfindet, auch in hiesiger Provinz Eingang gefunden hat, und daß dieselbe nach dem Urtheil des Drain-Technikers Richter sich als zweckmäßig und kostensparend erweiset.

Der Viehstand der Provinz ist von epizootischen Krankheiten glücklicherweise verschont geblieben — obgleich in dem benachbarten Galizien die Rinderpest wieder aufgetreten ist. Der Milzbrand beim Rindvieh kam nur selten vor. Die Futtermittel für den Winter waren leider durch den vorjährigen Ausfall in der Kartoffelernte stark vermindert worden, und die trockene Kälte der diesjährigen Frühlingsmonate hat auch die Crescenz des Grünfutters verhindert. Die Heerden sind daher zwar gesund, aber nicht überall wohlgenährt.

Für die Pferdezucht sind im vorigen Jahre 172 Beschäler des Landgestütes Leubus in Thätigkeit gewesen; jetzt sind 143 solche Beschäler aufgestellt; außerdem zahlreiche Privatbeschäler — im liegnitzer Regierungsbezirk allein 65. Die im vorigen Jahre eingeleitete leihweise Ueberlassung von Artilleriepferden an Landwirthe hat stattgefunden, die Zahl der Thiere ist aber nicht groß. Die Zurückstellung bedeckter Stuten von der Aushebung für die Armee, deren wir in unserem vorjährigen Berichte Erwähnung gethan haben, ist grundsätzlich auch auf Stuten, welche von Privatbeschälern bedeckt sind, ausgedehnt worden. (Minist.-Reskript v. 3. Mai 1861.) Die früher beabsichtigt gewesene Erweiterung des Landgestüts zu Leubus zu einem Zuchtgestüt ist höheren Orts aufgegeben worden.

Für Verbesserung der Rindviehstämme sind die Landwirthe thätig; die Thierschaufeste geben Zeugniß von den Anstrengungen, welche zu diesem Zwecke gemacht werden, und von den Erfolgen. Ueber die Einrichtung von Schlachtvieh- und Zuchtvieh-Märkten wird verhandelt.

Die Schafzucht anlangend, hat die in unserem vorigen Jahresberichte besprochene Streitfrage über die Züchtungsprincipien Veranlassung gegeben zu statistischen Erhebungen über die Einführung, den Bestand und das Verhalten von Schafen der Negretti-Race, und über die durch Kreuzung derselben mit dem Electoral-Schafe erzielten Resultate. Die Ergebnisse dieser Erhebungen sind den Zweigvereinen mitgetheilt worden und werden noch anderweit veröffentlicht werden.

Als praktische Kommentare zu der Diskussion über die Züchtungsprinzipien und zugleich als Zeugnisse von dem Standpunkte, welchen gegenwärtig die Schafzucht und die Wollerzeugung in Schlesien einnehmen, kann die Ausstellung von Schafen, welche am 18. und 19. März d. J. in Herrnstadt stattgefunden hat, und die Ausstellung von Wollvließen betrachtet werden, welche gegenwärtig hier stattfindet. Ueber beide werden besondere Berichte veröffentlicht werden.

Die zahlreich beschickte Schafschau in Herrnstadt hat so Vortreffliches dargeboten, wie wohl kaum ein anderes Land zu bieten im Stande sein dürfte; ihr schließt die hiesige Vließausstellung sich an. Beide Schaustellungen haben die Ueberzeugung begründet, daß die mehrfach laut gewordene Besorgniß: es möchte bei dem Streben nach massenhafter Wollerzeugung die Feinheit und Kraft der schlesischen Edelwolle verloren gegangen sein, nicht begründet ist.

Auf dem vorjährigen Wollmarkte zu Breslau wurden 42,000 Centner Wolle zu höheren Preisen (etwa 10 Thlr. pr. Ctr. mehr als im Vorjahre) rasch verkauft.

Die Abschaffung der bis dahin üblich gewesenen sogenannten Vortage des Wollmarktes hat einige Uebelstände besonders darum herbeigeführt, weil das Verbot des Verkaufs an den Vortagen auch auf die Herstellung der Vorbereitungen für den Markt ausgedehnt worden ist. Der Central-Verein hat hiegegen reklamirt und angetragen, daß das Verwiegen der Wolle und das Ausstellen der Waagescheine ohne jede Fristbestimmung freigegeben, daß das Belegen der Zelte und der Häuser mit der zu verkaufenden Wolle vor dem Markte gestattet, und daß der schweidnitzer Wollmarkt dem breslauer näher gerückt werde. Die Stadt Breslau hat dieser Reklamation sich angeschlossen, und den weitergehenden Antrag auf ein Vorschieben des breslauer Marktes bis zum 2. Juni gestellt, — welchem Antrage indessen von dem Centralvereine widersprochen worden ist. Wie wohlbegründet dieser Widerspruch gewesen, hat die Temperatur des diesjährigen Maimonats schlagend bewiesen, und es darf gehofft werden, daß diesem Antrage eine weitere Folge nicht wird gegeben werden.

Die landwirtschaftlichen Nebengewerbe anlangend ist zu erwähnen, daß, nachdem die Steuerbonifikation für auszuführenden Spiritus vom 1. Januar 1860 erhöht worden, nunmehr auch eine, seit langer Zeit erstrebte Steuervergütung für auszuführenden Rübenzucker von den Zollvereins-Regierungen vereinbart worden ist, und nach eingeholter Zustimmung der Landesvertretung eingeführt werden soll. Die Spiritusfabrikation erlangte im vorigen Jahre lohnende Preise; inzwischen sind dieselben wieder erheblich zurückgegangen. Anträge auf Abschaffung der Maischsteuer und Einführung einer Fabrikatsteuer haben nach langen Verhandlungen zu diesem Ziele nicht geführt. Ein neuer, von einem Schlesier, Schröter, erfundener, in seiner ganzen Zusammensetzung für neu und eigenthümlich erkannter Maisch-Apparat ist patentirt worden.

Die Rübenzuckerfabrikation wird weniger schwunghaft, als in den Vorjahren betrieben. Es darf gehofft werden, daß durch die Steuervergütung für auszuführenden Zucker die Fabrikation wieder angeregt werden wird.

Der Vervollkommnung des zu immer größerer Ausbreitung gelangenden landwirthschaftlichen Maschinenwesens wird von den Fabrikanten unausgesetzte Aufmerksamkeit und Thätigkeit zugewendet. Ob die Hoffnungen, mit welchen die kalorische Maschine begrüßt wurde, bei der Anwendung derselben in der Landwirthschaft sich erfüllen werden, steht noch dahin; denn noch sind Erfahrungen hierüber nicht bekannt geworden.

(Schluß folgt.)

Provinzialberichte.

Breslau, 11. Juni. [Stand der Feldfrüchte. — Wollmarkt. — Vließschau. — Ritter des golden Vließes. — Graf Bethusy. — Mäh-Maschine. — Drainage-Gesellschaft.] Unter den Eindrücken eines gewaltigen Hagel- und Donnerwetters, welches nun schon seit einer Stunde den Breslauer Hausknechten die Pflichten des Straßenkehrens abnimmt und Eisstücke in der Größe einer Wallnuß auf die armen vorüberfahrenden Droschkenpferde herabwirft, schreibe ich meine Reflektionen nieder über die jüngstkürzeste Vergangenheit, bei welcher Gelegenheit ich mit großer Sehnsucht, wo nicht mit Neid auf die Feder Ihres vortrefflichen Berliner Korrespondenten Kr. sehe, welcher sicherlich die vielen Einzelheiten der bewegten Wollmarktswoche weit besser als ich geschildert haben würde.

Die Vegetation in Schlesien ist seit mehreren Wochen so außerordentlich, daß die höchst miserablen Aussichten ein ganz anderes, rosenfarbeneres Ansehen bekommen haben. Mai kühl, Juni naß, scheint diesmal wirklich Scheuer u. Faß zu füllen. Die verkümmerten Roggenpflanzen sind kräftig nachgekommen, so, daß die Kornfelder sogar üppig stehen. Der Raps hat gut angesetzt; Sommerung steht vortrefflich. — Die Woll' habenden, nicht so die Woll' wollenden hatten sich diesmal schon 4 Tage vor Eröffnung des Wollmarktes mit ihren Wollen eingefunden und den Breslauer Gasthöfen und Handeltreibenden viel zu verdienen gegeben. Während nämlich im vorigen Jahre bei Eröffnung des eigentlichen Wollmarktes schon fast Alles verkauft war, so verhinderte diesmal das scharfe Auge des Gesetzes, d. h. der Polizei, das Aufschneiden der Säcke, und erst am 7ten begann der Handel, der Anfangs sehr lebhaft, zum Schluß sehr matt verlief. Wie ich höre, hat eine offizielle Bekanntmachung, daß im künftigen Jahre der Wollmarkt am 4. Juni beginne, viele Produzenten, die bei der Schur ihrer Schäflein natürlich nicht allzu genau die kleine Zeitungsschrift durchstudirt hatten, zu dem Glauben veranlaßt, der Markt beginne in diesem Jahre schon am 4ten. Ob es so wahr ist, weiß ich nicht. Die Wäsche war, wie bei diesem ungünstigen Frühjahrswetter vorauszusehen, durchgängig schlecht ausgefallen, und mag die „Tortur der Schafwäsche", wie sie Ihre IX. so drastisch zu charakterisiren beliebte, wohl überall in der geschilderten Weise stattgefunden haben. — Die Schur ist aber allgemein ergiebiger, als im vorigen Jahre ausgefallen und hat für geringere Preise gewiß vollständig entschädigt. — Die Vließschau war überaus zahlreich besucht und fand den ungetheiltesten Beifall. Ehre den Männern, die sie hervorgerufen, ihr Nutzen wird sich in späteren Jahren erst recht klar herausstellen. Was dort ausgestellt worden, hat Ihre Zeitung näher berichtet — überwiegend viel des Edlen und Guten. Die Jury, weil unparteiisch, hat brav und sachgemäß censirt, wiewohl nicht nach Wunsch mehrerer Aussteller, die den Zweck der Schau mißverständlich aufgefaßt und gerade nicht das edelste Sortiment ausgelegt hatten. Schadet nichts, das nächste Jahr wird noch Besseres liefern. — Allabendlich kamen die Ritter des gold. Vießes, die ersten Begründer des Schafzüchter-Vereins, bei Simmchen zusammen und beriethen viel über die in der Züchtung zu befolgende Richtung — ein verunglückter Reim —; dem aus dem Vereine scheidenden, in Carlsbad weilenden Präsidenten des Vereins, Grafen Bethusy-Huc, schickten sie eine telegr. Depesche und ein Schreiben zu, worin sie diesem verdienstvollen Vorsitzenden ihren Dank und Sympathie für seine glückliche und eifrige Leitung im Interesse des Vereins in ehrender Weise ausdrückten. — Von der Mähmaschinen-Probe ist in der Breslauer Zeitung schon berichtet worden; auch Ihr Referent schließt sich der darin ausgesprochenen Meinung vollständig an, daß die dritte Maschine vorzüglich, die beiden ersten nur mittelmäßig gearbeitet haben. Wie es heißt, wird der Maschinenbauer Linke bei Anwesenheit der Deputirten des schlesischen Beamtenhilfsvereins am 24. und 25. d. M. eine neue Mähprobe mit der Wood'schen Maschine von Pintus u. Comp. vornehmen. Wohl dürfen wir an dieser Stelle die vortreffliche Arbeit an allen Maschinen loben, und wünschen dem Herrn Linke recht viel Absatz seiner Fabrikate. — Die schlesische Drainage-Gesellschaft endlich hat sich am 5. Juni konstituirt und war sehr zahlreich besucht; erfreulich ist der Eifer, welcher sich für dieses gute Unternehmen kund giebt und der sich durch nicht unbedeutende Zeichnungen dokumentirt hat. Das Statut, als das erste in diesem Sinne entworfene, erfüllt uns mit Genugthuung und Freude, wiewohl doch noch hie und da eine bessernde Hand angelegt werden muß. Indeß mit einem Schlage fällt kein Baum, und so wird das neue Institut, wenn es nur erst aktiv auftritt, gewiß nach Kräften den Ansprüchen der Gerechtigkeit und Billigkeit genügen. Die Namen, welche an der Spitze der Gesellschaft stehen, dürfen wohl Bürgschaft geben, daß wir es diesmal mit einem nicht von Börsenspekulanten, sondern von gediegenen, praktischen Landwirthen in's Leben gerufenen, soliden Unternehmen zu thun haben.

Ueberhaupt jagte in der vorigen Woche, so zu sagen, ein Unternehmen das andere, und war es schwer, überall pünktlich als landwirthschaftlicher Reporter zur Stelle zu sein. Der Frohsinn, basirt auf allgemeine Wollhabenheit, drückte den verschiedenen gebräunten Physiognomien der Landwirthe, die von nah und fern sich in Breslau einfanden, ein eigenthümliches, aber sehr heiteres Gepräge auf, wozu die gute, fruchtbare Witterung gewiß nicht wenig beigetragen hat! D.

Auswärtige Berichte.

Berlin, 10. Juni. [Statistik. — Viehhaltung im preußischen Staate. — Maßregeln, die Volkszählungen betreffend. — Ueber erfrorene Bäume, Sträucher rc. — Kartoffelschäler.] Die Zeitschrift des statistischen Bureau's bringt in ihrer neuesten Nummer (8) zwei Arbeiten, auf welche ich Ihre Aufmerksamkeit zu lenken mir erlaube. Beide sind aus der Feder des Geh. Reg.-Rath Engel geflossen und zeichnen sich wieder durch die diesem Herrn eigenthümliche scharfe Präcisirung aus. Der erste handelt von der Viehhaltung im preußischen Staate in der Zeit von 1816 bis einschließlich 1858; der zweite berichtet über die Thätigkeit der Centralkommission für Statistik und ihr Gutachten über die Maßregeln zur Volkszählung im Dezember dieses Jahres. Da die in Rede stehende Zeitung mit dem Staats-Anzeiger unentgeltlich, ohne denselben für einen überaus geringen Preis ausgegeben wird, so ist anzunehmen, daß das für Statistik sich interessirende Publikum in ihrem Besitze ist und ein Hinweis auf dieselbe genügt, und nur weil in neuerer Zeit das Wesen der Statistik mehrfach in einseitiger Auffassung unrichtig gedeutet ward, will ich den Schluß zur Einleitung zu dem Aufsatze: „Die Viehhaltung im preußischen Staate" hier folgen lassen. Nachdem nämlich darauf hingewiesen worden, daß die Viehhaltung und Viehzucht als Bestandtheile der Landwirthschaft Bindeglieder im ununterbrochenen Kreislaufe der Stoffe sind und dieser Kreislauf in flüchtigen Umrissen angedeutet worden ist, fährt der Verfasser fort: „Es ist unstreitig der ein schöner Beruf, welcher in dem nur angedeuteten Kreislaufe mitten innesteht und ihn für seine Zwecke nutzbar zu machen weiß. Dieser Beruf ist die Landwirthschaft und zwar diejenige, welche mit der Viehzucht und Viehhaltung unzertrennlich verbunden ist. Allein weil es hierbei nicht auf die bloße quantitative Hervorbringung von Pflanzen und Thieren abgesehen ist, sondern auf die möglichst rationelle Erzeugung der für die menschliche Existenz nützlichen Pflanzen und Thiere, so wird dieser Beruf deshalb zu einem der schwierigsten, weil die Frage der Rentabilität dabei eine ungemein wichtige Rolle spielt. Der vollkommene Landwirth müßte über die Zusammensetzung des Bodens, über die Erscheinungen in der Atmosphäre, über die chemische Zusammensetzung und Physiologie der Pflanzen, über die Thierchemie und Physiologie in quantitativer und qualitativer Hinsicht vollständig unterrichtet sein, um auf Grund aller dieser Kenntnisse das zu thun, was das rentabelste ist. Wenn das in der Mehrzahl der Fälle gleichsam instinktmäßig geschieht, so liegt es daran, daß dem Landwirth glücklicherweise Handel und Verkehr selbst der sicherste Leitfaden sind. Ohne daß man die chemische Analyse des Fleisches und der Getreidearten kannte, wurde denselben schon lange und von allen Völkern ein höherer Werth zuerkannt, als den Nahrungsmitteln, in welchen die Kohlenhydrate die Proteïnsubstanzen überwiegen. Der einfache Grund dieser Erscheinung beruht aber nur auf dem Umstande, daß die letzteren mehr Arbeit und Kapital erfordern als jene. Mit je geringerem Aufwand an Arbeit und Kapital sie hergestellt, je vollständiger und rascher die Kondensationen bei dem Kreislauf der Stoffe von Statten gehen, desto reichlicher muß die Produktion sein, und desto wohlfeiler muß sich der Preis jener Substanzen stellen. Mit diesen Worten ist das Ziel aller Landwirthschaft bezeichnet. Mögen auch einzelne Landwirthe auf diesem oder jenem mehr oder weniger bevorzugten Areale ein anderes Ziel verfolgen, wo sich in vereinzelten Fällen der Körnerbau, in anderen der Handelsgewächsbau und statt der Düngergewinnung durch die Viehhaltung der Zukauf künstlicher Düngungsmittel besser lohnen, — die gesammte Landwirthschaft eines Landes kann kein anderes Ziel verfolgen, als höchste Verwerthung des Bodens und reichliche und rationelle Ernährung der Bevölkerung. Dies ist auch das wesentlichste Ziel der Ackerbaupolitik. Ihre Mittel sind die Mittel zur Beförderung der Landwirthschaft. Letztere sind bald mehr, bald weniger ausschließlich theils dem Boden, theils dem Pflanzenbau, theils der Viehzucht und Viehhaltung, theils endlich denjenigen Gewerben zugewendet, welche sich die weitere Konzentrirung der Nährstoffe rc. zur Aufgabe machen. Eine fernere Unterscheidung vermag sie noch in naturwissenschaftliche und volkswirthschaftliche Mittel zu trennen. Der Inbegriff derselben spiegelt sich in jeder Einzelwirthschaft in dem Wirthschaftssystem ab. Das Landwirthschaftssystem bestimmt demnach die geregelte Form der unter gegebenen Bodenverhältnissen und sonstigen Umständen zweckmäßigsten Verbindung des Pflanzenbaues und der Viehzucht und der etwa hiermit im Zusammenhange stehenden Nebengewerbe. Insofern die Fruchtfolge die Grundlage des Wirtschaftssystems ist, so besteht das Alpha und Omega der Ackerbaupolitik in der Einführung rationeller, d. h. den gegebenen Verhältnissen entsprechendster Wirthschaftssysteme; alle übrigen Maßregeln folgen aus dieser von selbst. Eine Statistik der Wirthschaftssysteme wäre daher das geeignete Mittel zur Messung der Fortschritte der Landwirthschaft auch im preußischen Staate. Wir sagen ausdrücklich: der Landwirthschaft, und zwar der Landwirthschaft mit dem Ziele der höchsten Ausnutzung des Bodens und der reichlichen und rationellen Ernährung der Bevölkerung. Einige und zwar sehr wichtige Zweige der Viehzucht haben indeß noch ein anderes Ziel zu verfolgen; das sind die Pferdezucht und die Wollschafzucht. Aber auch in diesen Branchen ist die höchste Ausnutzung des Futters oder mit anderen Worten die Rentabilität der bestimmende Faktor. In welcher Weise die volkswirthschaftlichen Verhältnisse auch auf diese Zweige von Einfluß sind und sein werden, das kann hier nicht geschildert werden. Erfreulicherweise ist es aber schon ein- für allemal geschehen in dem klassischen Werke von v. Thünen „der isolirte Staat" und in dem nicht minder klassischen Kommentar dazu von Roscher „Ideen zu einer Politik und Statistik der Ackerbausysteme". Das berühmte Werk von Leonce Lavergne „Economie rurale de l'Angleterre et de la France" schildert diesen Einfluß ebenfalls in höchst lehrreicher und anziehender Art.

Die Frage der Viehhaltung und der Viehzucht greift selbst tief in die Politik hinein. Wie sehr auf der zweckentsprechenden Pferdezucht eines Staates dessen Kriegstüchtigkeit und Manoeuvrirfähigkeit beruht, das ist eine allbekannte Sache. Nicht so in die Augen springend ist es, daß die Landwirthschaft und die Viehhaltung, so weit sie eben die Aufgabe der Ernährung der Bevölkerung erfüllen, auf die soziale und politische Stellung derselben, ja auf die Schicksale ganzer Generationen den entscheidendsten Einfluß üben.

Während die stickstoffreiche Nahrung, insbesondere die Fleischkost, muthige, entschlossene, energische und widerstandskräftige Menschen schafft, sind die von stickstoffarmen, vegetabilischen Substanzen lebenden sanft, aber auch unentschieden und feig. Es bildet sich, um es in einem Vergleich auszudrücken, ein ähnlicher Unterschied aus, wie er in der Thierwelt zwischen Fleischfressern und Pflanzenfressern vorhanden ist, ein Unterschied, der am Naturell des Löwen und dem des Kaninchens seine Grenzen findet. Der stolze Sohn Albions und die von Reis lebenden Hindus, jene, an Zahl so klein, die Unterjocher einer beinahe tausendfach größeren Bevölkerungsmenge, repräsentiren gewiß sehr ähnliche Kontraste, und analoger Beispiele liefert die Ethnographie noch eine Fülle."

Man sollte meinen, daß das Vorstehende genügen sollte, um jene Angriffe auf die Statistik, welche in ihr ein „todtes Zahlenwerk" finden wollen, geeignet „die Individuen in Ziffern zu verwandeln", ausreichend zurückzuweisen. Es kommt natürlich immer darauf an, daß das betreffende „Individuum" zu höherer Auffassung befähigt, nicht selbst bereits zu todter Ziffer geworden und in seinem Auffassungsvermögen nicht bis zu jenem Gefrierpunkte gediehen ist, vor welchem der sensitiveren Natur „gruselt". — Freilich sind „Gefrierpunkte" bei uns leider in diesem Jahre nur zu konstant gewesen, so daß Professor Koch in der letzten Versammlung des Vereins zur Beförderung des Gartenbaues darauf aufmerksam machte: man möge nach solchem Winter und Vorfrühlinge, wie man in diesem Jahre gehabt, die Gehölze, welche mehr oder weniger erfroren zu sein schienen, nicht sogleich herauswerfen resp. ausschneiden. Eine Untersuchung zeige oft, daß die eigentlichen lebendigen Schichten, besonders der Bast oder innere Theil der Rinde, bereits eine braune Farbe besäßen, also erfroren wären; doch schlügen Aeste und Zweige später wieder aus. Es gelte dieses namentlich von Nadelhölzern, welche durch Frost ihre Nadeln abgeworfen hätten. Aber auch zartere Obstgehölze, hauptsächlich Pfirsiche, bei denen die lebendigen Schichten, vor Allem die Nahrung führenden Gefäße, zwischen Rinde und Holz erfroren waren, erholten sich nicht selten wieder, wahrscheinlich, indem sich rasch von unten nach oben von Neuem Gefäße bilden und damit neue Wege eröffnet werden, um die oberen Knospen, welche wegen der oft mit Haaren oder mit klebriger Masse besetzten Deckschuppen der Kälte einen größeren Widerstand entgegengesetzt haben, zur weiteren Entwickelung zu bringen, oder, wo diese ebenfalls erfroren sind, sie durch neue zu ersetzen. Es gelte dieses allerdings nur von den Laubknospen, da Blüthenknospen sich nicht wieder erneuern. Professor Koch legte Pfirsichzweige vor, an welchen die lebendigen Schichten zwischen Rinde und Holz erfroren, trotzdem aber die daran befindlichen Blüthenknospen zur vollen Entwickelung gekommen waren, indem sie sich anfangs von den sie umgebenden Nahrungsstoffen ernährt hatten; später würden sie freilich wegen Mangel an solchen abgefallen sein. Dieser größeren Fähigkeit der Blüthenknospen, der Kälte zu widerstehen, so lange sie allerdings noch geschlossen sind, habe man es auch zu verdanken, daß in diesem Jahre bei unseren Obstbäumen, wie sich allmälig herausstelle, der Schaden keineswegs sich in der Weise kundgebe, als man anfangs glaubte. Von mehreren Seiten hatte Professor Koch Mittheilungen erhalten, die dieses bestätigen. Bei dieser Gelegenheit machte Herr Bouché Mittheilungen über einige wärmeren Klimaten angehörige Gehölze, welche bei gehöriger Decke selbst diesen strengen Winter ausgehalten hatten. Es war dieses namentlich mit einer Araucaria imbricata der Fall, die selbst 3 Grad Kälte widerstanden. Unter der Decke einer Pinsapo-Tanne zeigte das Thermometer sogar einmal 18 Grad Kälte, ohne daß die Pflanze auch nur im Geringsten gelitten hatte. Die Kälte an und für sich thue auch weit weniger Schaden, als vielmehr scharfe Winde und abwechselnd eintretender, die Vegetation lockender Sonnenschein. Inspektor Bouché behielt sich übrigens vor, über die Wirkungen des letzten Winters weitere Berichte zu geben. Obergärtner Böse theilte mit, daß die Pinsapo-Tanne im Kommerzienrath Reichenheim'schen Garten ohne alle Bedeckung ausgehalten habe. — In der letzten Nummer Ihrer Zeitung wird Auskunft über Leistungen und Schicksale des Kartoffelschälers gewünscht. So viel mir bekannt geworden, sind in der Fabrik, welche sie herstellt — Schneitler und Andree — bis jetzt ungefähr 10 Dutzend abgesetzt und gehen fortgesetzt Bestellungen ein. Die Leistungen desselben darf ich wohl als bekannt voraussetzen.

Kr.

Vom Niederrheine. [Traurige Witterung. — Unkraut und Ungeziefer. — Verordnung zum Schutze der Vögel. — Bund zwischen Schule und Leben.] Verzweifelte Witterung! Hätten wir nicht inzwischen einige Zeit hindurch schöne Tage genossen, — schön und förderlich für Stadt und Land; so möchte man in Erinnerung der langen Qualen, welche durch das trockenkalte Frühjahr uns gekommen, jetzt, da naßwarme Witterung in ebenso ausgeprägter Einseitigkeit seit Wochen unsere wirthschaftlichen Schritte hemmt und uns Sorgen zu Sorgen häuft, fast sagen, man sei aus dem Regen in die Traufe gekommen. Die Aecker mit Gespannen zu betreten, ist selbst bei den dafür günstigsten Böden seit beinahe einer Woche versagt; hier und da versucht man eine und die andere der unerläßlichsten Handarbeiten fortzuführen, natürlich mit nur mangelhaftem Erfolge und verhältnißmäßig großem Zeit- und Kostenaufwande. Das Getreide, — voran die Winterhalmfrüchte, — zeigt an nicht seltenen Stellen Lagerung; das Schlimmere davon steht fast sicher weiterhin zu gewärtigen. Ungeziefer stellt sich von den verschiedensten Arten, wie nicht minder das Unkraut ein, ohne daß man diesem oder jenem recht etwas anhaben kann. Der Raps z. B. konnte auf ganzen Feldern das letzte Viertel oder Drittheil seiner Knospen nicht mehr zur Blüthe und Frucht entwickeln, da die Knospen plötzlich ganz gefüllt waren mit unzähligen kleinen grauweißen Maden, wahrscheinlich einem Rüsselkäfer angehörig. Sehr allgemein ist die Klage über das Ueberhandnehmen der Schnecken, welche namentlich in den Gärten, die eine Nährquelle für zahlreiche betriebsame Familien längs des Rheines sind, schon großen Schaden angerichtet haben. Auch andere Pflanzungen sind davon empfindlich betroffen, wie noch so eben ein eifriger Tabaksbauer von mir scheidet, welchem seine kürzlich vollführte Tabakspflanzung fast ganz durch Schnecken zerstört worden. Nicht unwahrscheinlich ist es übrigens, daß eine schon überhand nehmende Landplage in Folge der anhaltenden und starken Durchnässung des Bodens in Etwas verringert werden dürfte, — nämlich die bedrohliche Zahl der Mäuse, eine derjenigen Plagen, gegen welche der Einzelbesitzer in Gegenden sehr stark getheilten Grundbesitzes schutzloser dasteht, als dort, wo der Großbesitz vorherrschend ist; — wenn nicht etwa in jenem Falle durch Vereinigung ganzer Gemeinden geholfen wird, was bisher unseres Wissens hier zu Lande nirgends stattgefunden. — Bei dem noch so allgemein herrschenden Mangel an Gemeinsinn für solche Fälle, — einem Mangel, welcher freilich immerhin mit einem Mangel an Einsicht in der großen Menge zusammenhängt, — muß man es mit Freuden begrüßen, wenn geeignete Verordnungen kompetenter Behörden inzwischen einigermaßen aushelfen, obgleich wir diese Aushilfe stets nur als einen Nothbehelf bis auf bessere Zeiten hin angesehen wissen möchten. In diesem Sinne freuen wir uns, von einer zweckmäßigen Verordnung der kgl. Regierung zu Arnsberg berichten zu können, wodurch das Schießen, Fangen und Tödten einer großen Anzahl von ausdrücklich genannten Vögeln verboten ist; nicht minder die Vorbereitungen zum Fangen der genannten Vögel, namentlich das Ausstellen von Leimruthen, Vogelnetzen, Schlingen, Dohnen, Sprengeln und Fangkäfigen, ferner das Feilhalten der bezeichneten Vögel, so wie der Handel mit denselben; endlich das Ausnehmen der Eier und das Zerstören der Nester obiger Vögel, bei Strafe bis zu 10 Thalern oder Gefängnißstrafe bis zu 14 Tagen, falls nicht nach den bestehenden Gesetzen und Verordnungen schärfere Strafen zur Anwendung kommen. — Wie gesagt, würden wir es bei Weitem vorziehen und eine höhere Kulturstufe darin anzuerkennen haben, wenn die betreffende Bevölkerung in ihrem Verkehre mit der Natur und in ihrem Verhältnisse zu derselben von einer richtigeren Einsicht ausginge und dadurch Verbote, wie das angeführte, wieder ganz überflüssig würden. Sehr zu wünschen wäre es deshalb, daß man Bestrebungen häufiger begegnete, wie solche vor einigen Tagen in der Rede eines Geistlichen, des Schulpflegers Weber aus Rheindorf bei Bonn, einen beredten Ausdruck gewannen. Auf der Frühjahrsversammlung des bonner Lokalvereins, welche zu Roisdorf ein sehr zahlreiches Publikum versammelt hatte, sprach sich der bezeichnete, durch seine wackere Gesinnung längst weithin bekannte Herr über die Beziehungen der Elementarschule zur Landwirthschaft in sehr gediegener und ausführlicher Weise aus. Die Landschullehrer des Kreises, welche mit ihm erschienen, umstanden ihn, der als ihr Sprecher auftrat und in ihrer Aller Namen den versammelten Landwirthen die Hand zu gemeinsamem Wirken darbot, damit bessere, zweckmäßiger für das praktische Leben vorgebildete und von reinerem Sinne durchdrungene Generationen fortan wenigstens in dem kleineren Kreise heranwachsen. Mit allgemeinem Jubel ward in die dargereichte Hand eingeschlagen, was um so freudiger geschehen konnte, als seitens des Herrn Schulpflegers dankbarst hatte anerkannt werden können, daß die Lokalabtheilung zu wiederholten Malen und in verschiedenen Richtungen den Eifer des Lehrerverbandes durch bereitwilligste Darbietung materieller Hilfe neuerdings unterstützt hatte. Das ist ein Weg, auf dem wir vorwärts kommen werden!

W. P.

Sport-Zeitung.

Das Breslauer Pferderennen 1861.

(Fortsetzung.)

VIII. Hürden-Rennen des Schlesisch-Posenschen Offizier-Reiter-Vereins. Distance: 500 Ruthen. 6 Hürden, $3\frac{1}{2}$ Fuß hoch, 132 Pfd. Gewicht. 1 Dukaten Einsatz, ganz Reugeld. Das erste und zweite Pferd erhält Ehrenpreise, und resp. $\frac{2}{3}$ und $\frac{1}{3}$ der Einsätze. Es treten in die Bahn: Camelia, br. St., 5 Jahr alt, vom Shakespeare und der Camilla, des Prem.-Lieuten. Kuhlwein, geritten vom Lieut. v. Pogrell; Dunce, F.-W., von Demetrius, des Lieutn. v. Rosenberg, Reiter: Besitzer; Balsamo, br. W., 6 J., v. Fernhill u. d. Sleight of Hund, Reiter: Lieutenant v. Massen, und Jung Hexe, br. St., von Tudor und der Hexe, des Rittmeister v. Zastrow, Reiter: Besitzer. Nach regelmäßigem Ablauf sprangen die vier Pferde die erste Hürde, Balsamo und Camelia voran, in dichtem Haufen. Nach dem Sprunge nahm Camelia die Spitze. Vor der zweiten Ecke trennte sich Balsamo von seinem Reiter, als dem letzteren ein Bügelriemen riß, auf freier Bahn. Nachdem die zweite Ecke passirt war, brach vor der nächsten Hürde Dunce aus, so daß das Rennen nur noch zwischen Camelia und Jung Hexe stand. Beide Stuten nahmen die ferneren Hürden gleich gut, und siegte schließlich Jung Hexe mit einer Halslänge. Die Distance wurde in 3 Min. 51 Sek. genommen. Balsamo hatte reiterlos die beiden Pferde durch die ganze Bahn begleitet.

Den sieben Rennen des zweiten Tages, Montag den 3. Juni, ging am Morgen eine Gentlemen-Steeple-Chase vorher. Dieselbe fand auf der Rennbahn bei Scheitnig statt, nachdem Herr von Montbach bereits um 9 Uhr den Reitern das Terrain mit den auf demselben vorhandenen Hindernissen gezeigt hatte. An solchen befanden sich auf der Bahn, welche von der eigentlichen Rennbahn durch einen Theil des Dorfes Grüneiche im weiten Bogen nach dem Theile des Scheitniger Parkes führte, welcher an der Schwoitscher Straße liegt, im Ganzen 20, darunter 8 Hochsprünge und 12 Gräben. Die Bahn war über $\frac{3}{4}$ deutsche Meilen lang. Unter den Hochsprüngen befand sich ein Bretterzaun und außerdem ein Koppelrick, welche beiden, so wie mehrere Sumpf- und ein breiter Wasser-Graben im Rennen zweimal genommen werden mußten. Die Bedingungen dieses Herren-Jagd-Rennens um einen Preis von 120 Frd'or., durch 12 Loose à 10 Frd'or. zusammengebr[illegible] 5 Frd'or. Einsatz, 3 Frd'or. Reugeld. Gewicht 155 Pfd.; Pferde, die noch nie gewonnen, 10 Pfd. erlaubt, solche, die schon 100 Frd'or. gewonnen, 5 Pfd. mehr. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder. Der Gewinner zahlt die Terrainkosten bis zur Höhe von 6 Frd'or. Der Sieger wird gleich nach dem Rennen unter die Geber des Preises verloost. Proponent: v. Rosenberg, Sek.-Lieut. im 1. Schles. Ul.-Regt. Nr. 1. Von 6 genannten Pferden treten 4 in die Bahn: Camelia, br. St., 5 J., von Shakespeare u. d. Camilla, des Lieut. Kuhlwein, mit 145 Pfd., geritten vom Lieut. v. Pogrell; Alma, br. St. von Lara u. d. Gabra, des Baron Loo, 155 Pfd., geritten von dem Besitzer; Dunce, F.-W. von Demetrius, 145 Pfd., des Lieut. Baron v. Rosenberg, geritten vom Besitzer, und Jung-Hexe, br. St. von Tudor u. d. Hexe, 145 Pfd., des Rittmeister v. Zastrow, geritten vom Besitzer. Nach gutem Start gingen die Pferde, Alma führend, fast Kopf an Kopf über die ersten beiden Hürden; bald darauf kamen sie, mehrere Längen einander folgend, zuerst Alma, Camelia, Jung-Hexe, Dunce in die Nähe des nassen Grabens am Eingang in das Dorf Grüneiche. In diesem Hinderniß trennte sich zuerst Jung-Hexe von ihrem Reiter, welcher das Rennen aufgab. Alma, welche Jung-Hexe dicht gefolgt war, stürzte hier ebenfalls, wurde aber bald wieder bestiegen und setzte das Rennen fort. Nunmehr nahm Camelia, den Aufenthalt der Alma benützend, die Führung und ging über die folgenden Hindernisse vortrefflich, Dunce ihr folgend. Als der erwähnte nasse Graben von Camelia das zweite Mal gesprungen wurde, stürzte dieselbe ebenfalls, wurde aber bald bestiegen und setzte muthig das Rennen fort, obschon ihr Dunce hier einen bedeutenden Vorsprung abgewann. Darauf wurden sämmtliche Hindernisse, namentlich die trockenen Gräben, Höhensprünge, auch das Koppelrick nach der Reihe von den drei Pferden brav genommen. Dunce mit bedeutendem Vorsprung kam schließlich als Sieger in 13 Min. 30 Sek. ein. Camelia, ihm folgend und die letzten 3 Hürden vortrefflich springend, wäre von Alma, welche inzwischen im scharfen Rennen sich ihr näherte, noch eingeholt worden, hätte diese sich nicht bei dem Sprunge an der letzten Hürde abermals von ihrem Reiter getrennt. Die Leistungen sämmtlicher Pferde sind ausgezeichnete zu nennen, indem dieselben fast vor keinem Hindernisse refüsirten, oder gewendet, dieselben willig nahmen. Am glücklichsten beendete der Sieger sein Rennen, während Camelia, die den nassen Graben schräg springen mußte, in demselben ein förmliches Bad nahm. Bei der am Nachmittag stattgefundenen Loosung gewann der Graf Sauerma den Sieger Dunce. —

Obschon sich das heitere Wetter des Morgens gegen 2 Uhr Nachmittags in Regen verwandelte und das Publikum in geringerem Maße zu den Rennen eilte, erschienen dagegen die schlesischen Sportsmen zahlreich im Turf. Dem Programm gemäß fand zuerst statt:

IX. Satisfaktions-Rennen. Staats-Preis 200 Thlr. Distance 280 Rth. 5 Frd'or. Einsatz, ganz Reugeld. Pferde aller Länder. Das 2. Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder. Gew.: 2jähr. Federgewicht, 3jähr. 105 Pfd., 4jähr. 121 Pfd., 5jähr. und ältere 130 Pfd.; Stute und Wallache 3 Pfd. erlaubt; Perde, die im Ganzen 300 Frd'or. gewannen, 5 Pfd. mehr, die im Ganzen 500 Frd'or. gewannen, 7 Pfd. mehr; Pferde, die 1000 Frd'or. gewannen, 10 Pfd. mehr. Pferde, welche nie gesiegt, 3jähr. 3 Pfd. Erlaß, für 4jähr. tritt eine Gewichtserleichterung von 8 Pfd., für ältere von 11 Pfund ein, wenn sie nachweisen, daß sie nie gelaufen sind, oder, wenn sie gelaufen und nicht gesiegt haben, daß sie 20 Frd'or., Einsätze und Reugelder zusammengerechnet, bezahlt haben. Deutschen Jockeys 4 Pfd. Erlaß. Pferde von Kontinental-Vater oder Mutter 4 Pfd. weniger, von Kontinental-Vater und Mutter 8 Pfd. erlaubt, wenn sie nicht sonst zu Uebergewicht verpflichtet. In Bezug auf Leistungen kann nur einer und zwar der höchste Satz angewendet werden. Es laufen von 6 gezeichneten Pferden 5: nämlich Glaucopus, br. H., 3 J., von Stilton und der Glamara, 98 Pfd., des königl. Friedr.-Wilhelm-Gestüts (R.: Earl); Kate Tulloch, 133 Pfund., des Grafen Götzen (R.: Neumann); Boddys, F.-St., 3 J., von Ephesus u. d. Rockingham St., 98 Pfd., des Grafen Hugo Henckel jun.; Ellinor, schw. St., 6 J., von Hartneitstein u. d. Vielka, 118 Pfd., des Grafen Lazy Henckel; und Sultana, br. St., 6 J., von Ben-Tam u. d. Royal-Highneß, 119 Pfd. Nach dem Start gingen die Pferde bis auf Ellinor, die mehrere Längen versäumte, gut ab. Kate Tulloch führte, zunächst gefolgt von Glaucopus, Boddys und Sultana, Ellinor zurück. In dieser Ordnung kamen die Pferde um die letzte Ecke. Kate Tulloch und Glaucopus wurden am Distancepfahl zum Aeußersten aufgefordert und machten einen sehr scharfen Kampf, aus welchem Kate Tulloch als Siegerin hervorging. Zeit 1 Min. 3 Sek.

(Schluß folgt.)

Besitzveränderungen.

Rittergut Kittlau, Kr. Guhrau, Verkäufer: Rittergutsbesitzer Hilpmann zu Kittlau, Käufer: Oberamtmann Dietsch in Berlin.

Erbscholtisei in Ober-Gr.-Weigelsdorf, Kr. Oels, Verkäufer: Pr.-Lieut. a. D. Grimmstein, Käufer: Oekonom Grünig.

Bauergut Nr. 7 zu Bärzdorf, Kr. Strehlen, Verkäuferin: vereh. Henatsch, Käufer: Partik. Gröschner.

Das Rittergut Kl.-Krauschen, Kr. Bunzlau, hat der Graf v. Frankenberg gegen das dem Gutsbesitzer Dietze gehörige Bauergut Nr. 45 in Tschirne vertauscht.

Wochen-Kalender.

Vieh- und Pferdemärkte.

In Schlesien: 17. Juni: Auras, Gleiwitz, Muskau, Naumburg a. B., D.-Neukirch. — 19. Juni: Pleß, Schönberg (Ob.-Lausitz).

In Posen: 17. Juni: Brätz, Gonsawa, Inowraclaw, Powidz, Podzamcze, Samoczin, Schönlanke. — 18. Juni: Adelnau, Blesen, Lekno, Samoczin. — 19. Juni: Kobylagora, Miloslaw, Wongrowiec. — 20. Juni: Coronowo (Poln.-Crone), Schwerin a. W., Trzemeszno.

Wollmärkte.

17. Juni: Grünberg, Oppeln. — 18. Juni: Bromberg.

Landwirthschaftliche Vereine.

15. Juni in Sagan. — 16. Juni in Bernstadt, Vorm. 11. Uhr. — 18. Juni in Rosenberg.

19. Juni in Leobschütz Thierschaufest.

Subhastationen.

17. Juni, 11 Uhr: Görlitz, die Ober-, sogen. Consuls-Mühle Nr. 800, abgesch. 47,420 Thlr., Kr.-Ger. I. Görlitz.

18. Juni, 11 Uhr: Beuthen, Hausbesitzung Nr. 46. abg. 10,167 Thlr., Kr.-Ger. I. Beuthen.

21. Juni, 10 Uhr: Alt-Warthau, Bauergut Nr. 32, abg. 19,107 Thlr. (464 Schfl. Aussaat), Kr.-Ger. II. Bunzlau.

21. Juni, 11. Uhr: Eckwertsheide, Rittergut, abg. 46,858 Thlr., Kr.-Ger. I. Grottkau.

Mit einer Extra-Beilage.

Hierzu der Landwirthschaftliche Anzeiger Nr. 24.

Extra-Beilage zu Nr. 24 der Schlesischen Landwirthschaftlichen Zeitung. — 13. Juni 1861.

Statut
der Schlesischen Drainage-Gesellschaft.

Tit. I.

Name, Sitz, Dauer und Zweck der Gesellschaft.

§ 1. Die Gesellschaft führt den Namen:

„Schlesische Drainage-Gesellschaft,“

hat ihr Domizil in Breslau und ihren Gerichtsstand bei dem königl. Stadtgericht daselbst.

§ 2. Die Gesellschaft ist auf Aktien gegründet und hat den Zweck, Drainanlagen in der Provinz Schlesien sachgemäß auszuführen und die darauf zu verwendenden Kapitalien leihweise vorzuschießen.

§ 3. Die Dauer der Gesellschaft umfaßt, vom Tage der landesherrlichen Genehmigung ab, einen Zeitraum von 99 Jahren. Dieser Zeitraum kann durch einen vor Ablauf desselben zu fassenden Beschluß der Generalversammlung (cf. § 37) verlängert werden. Der Beschluß bedarf der landesherrlichen Bestätigung.

Tit. II.

Grundkapital, Aktien, Aktionäre.

§ 4. Das Grundkapital wird vorläufig auf 1½ Million Thaler festgesetzt, es kann jedoch im Falle des Bedürfnisses bis auf 3 Millionen erhöht werden.

Die zuerst zu emanirenden 1½ Million sind in 15,000 Aktien auf jeden Inhaber à 100 (hundert) Thaler eingetheilt.

Sobald 500,000 Thaler gezeichnet sind, ist die Gesellschaft berechtigt, ihren Geschäftsbetrieb zu eröffnen.

Eine weitere Erhöhung des Grundkapitals, über den Betrag von 3 Millionen hinaus, unterliegt dem Beschlusse der Generalversammlung und der landesherrlichen Bestätigung.

§ 5. Auf jede Aktie werden 20 % bei der Zeichnung, die weiteren 80 % nach Bedürfniß und auf Erforderniß des Verwaltungsrathes, jedoch in keinem Falle mehr als 25 % im Laufe eines Jahres eingezahlt. Volleinzahlung der Aktien ist gestattet. Vor voller Einzahlung des Nominalbetrages dürfen keine Aktien ausgegeben, und nur Interimsscheine, auf den Namen des Einzahlers, über die Partialzahlungen ertheilt werden.

§ 6. Die Aktionäre können über den vollen Betrag der Aktien hinaus nicht in Anspruch genommen werden.

§ 7. Die offiziellen Bekanntmachungen der Gesellschaft werden als hinreichend bewirkt angesehen, wenn sie zweimal in dem Staats-Anzeiger, der Schlesischen und Breslauer, und der Schles. Landw. Zeitung erlassen sind. Sollte eins dieser Blätter zu diesem Zwecke ungeeignet werden, so wird mit Genehmigung der königl. Regierung zu Breslau, welcher in diesem Falle die Auswahl zusteht, ein anderes an dessen Stelle gesetzt.

§ 8. Leistet ein Aktionär die vom Verwaltungsrath angeordnete Einzahlung nicht in der bestimmten Frist, so ist der Verwaltungsrath befugt, nach seiner Wahl ihn zur Einzahlung im Wege Rechtens anzuhalten oder ihn seiner Rechte für verlustig, und den bereits eingezahlten Betrag zum Besten der Gesellschaft für verfallen zu erklären.

§ 9. Rücksichtlich des Aufgebots und der Mortifikation verlorengegangener Aktien treten die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen ein.

Tit. III.

Von den Geschäften der Gesellschaft.

§ 10. Die Geschäfte der Gesellschaft bestehen

A. in der sachgemäßen Anlage und Ausführung von Drainagen in der Provinz Schlesien
  a. gegen baare Bezahlung,
  b. gegen Kreditirung der dazu erforderlichen Kapitalien;

B. in der zinsbaren Anlegung des baar eingezahlten Grundkapitals, insoweit es nicht zu den in a und b benannten Zwecken verwendet wird.

I. Von der Ausführung der Drainagen gegen Baarzahlung.

§ 11. Alle in der Provinz Schlesien gelegenen drainagebedürftigen Grundstücke können auf den Antrag ihrer Besitzer von der Gesellschaft gegen baare Bezahlung drainirt werden.

§ 12. Die Ausführung der Drainage erfolgt nach einer zu treffenden Vereinbarung entweder durch Uebernahme in Entreprise oder gegen Rechnungslegung und einen näher festzustellenden, zu den Selbstkosten zuzuschlagendem Prozentsatz, der 10 % dieser Selbstkosten nicht übersteigen soll.

§ 13. Vorarbeiten, Anschläge und Pläne, welche die Gesellschaft auf den Antrag eines Grundbesitzers macht, hat dieser zu bezahlen, gleichviel ob die Drainage ausgeführt wird oder nicht.

§ 14. Vor Beginn der Vorarbeiten leistet der Antragsteller einen vom Verwaltungsrath näher zu bestimmenden Kostenvorschuß.

II. Von der Ausführung der Drainagen gegen Kreditirung der erforderlichen Kapitalien.

§ 15. Die Gesellschaft drainirt sowohl, wenn mehrere in demselben Bezirke liegende Grundbesitzer sich zu einer Drainage-Genossenschaft verbinden, als auch, wenn einzelne Grundbesitzer die Ausführung von Drainagen wünschen, und leiht die dazu erforderlichen Kapitalien.

§ 16. Für sämmtliche von der Gesellschaft, durch Ausführung von Drainanlagen, an Drainage-Genossenschaften wie an Private vorgestreckte Kapitalien müssen von den Kreditnehmern jährlich 10 % entrichtet werden; und entfallen davon 5 % auf Kapitalszinsen, 1 % auf Verwaltungskosten und 4 % auf die Amortisation der Schuld.

Dem Antragsteller steht es frei, durch Zahlung größerer Amortisationsraten das Darlehn in kürzerer Zeit zu tilgen; ebenso steht es in dem Belieben des Kreditnehmers, den vollen Schuldrest auf einmal zurückzuzahlen.

Anträge von Aktionären haben vor denen Anderer den Vorzug.

1. Von den Drainagen für Genossenschaften.

§ 17. Die Gesellschaft hat das Recht, die Ausführung einer Drainageanlage ohne Angabe eines Grundes zu verweigern.

§ 18. Sobald sich eine Drainage-Genossenschaft bei der Gesellschaft mit dem Antrage zu drainiren meldet, hat der Verwaltungsrath die erfolgte Konstituirung der Genossenschaft zu prüfen.

§ 19. Wird die ordnungsmäßige Konstituirung anerkannt und hat die Gesellschaft gegen die Annahme des Antrages nichts einzuwenden, so hat die Genossenschaft durch ihre Repräsentanten einen Revers zu unterzeichnen, der sie zur Annahme der Gesellschaftsbedingungen verpflichtet.

§ 20. Sämmtliche Pläne und Anschläge zu den Drainanlagen werden durch von der Gesellschaft angestellte Sachverständige, unter Zuziehung der Antragsteller, gemacht, ohne daß die Kostenanschläge für die Gesellschaft bindende Kraft haben.

§ 21. Rücksichtlich der Ausführung der Arbeiten, der Vorarbeiten, Anschläge und Pläne 2c. finden hier ebenfalls die Bestimmungen der §§ 12, 13 und 14 Anwendung.

§ 22. Ueber die Vorarbeiten zur Drainage, Beschaffung des Materials, Unterbringung der Arbeiter und Sachverständigen 2c. besagen die Instruktionen das Nähere.

§ 23. Nach Beendigung der jedesmaligen Jahresarbeit übergiebt die Gesellschaft die ausgeführte Drainage den Genossenschafts-Repräsentanten und erhält nunmehr von ihnen:

a. einen Schuldschein über die ganze Summe der Drainage-Jahresrechnung;

b. vier Wechsel: 3 Monate, 6 Monate, 9 Monate und 12 Monate a dato zahlbar, von denen der erste die Amortisations- und Zinsrate des ersten Vierteljahrs, der zweite die des zweiten Vierteljahrs 2c. deckt. Nach Ablauf des ersten Jahres werden für jedes folgende Jahr der Amortisationsperiode vier ähnliche Wechsel ausgestellt, und so fort.

§ 24. Die im § 23 sub b bezeichneten Wechsel hat die Draingenossenschaft an den Verfalltagen bei der Gesellschaft einzulösen, und wird die geschehene Zahlung des Wechsels auf dem Rücken des sub § 23 a bezeichneten Schuldscheins vermerkt.

§ 25. Nachdem die ganze durch den Schuldschein verschriebene Summe getilgt ist, erhält die Genossenschaft denselben zurückgeliefert.

2. Von den Drainanlagen für einzelne Grundbesitzer.

§ 26. Die Gesellschaft kann Anträge ohne Angabe eines Grundes zurückweisen.

§ 27. Für alle Fälle, in denen sich einzelne Grundbesitzer bei der Gesellschaft mit dem Antrage, Drainanlagen auf ihnen gehörigen Grundstücken auszuführen, und ihnen das dazu zu verwendende Kapital zu kreditiren, melden, werden besondere Kommissarien der Gesellschaft ernannt, welchen es obliegt, das zu drainirende Grundstück einer Taxe zu unterwerfen, die Kredit- und persönlichen Verhältnisse des Antragstellers genau zu prüfen und dem Verwaltungsrath über den Befund ihrer Prüfung Bericht zu erstatten.

§ 28. Der Verwaltungsrath beschließt hierauf, ob der Kredit zu gewähren ist oder nicht.

Die Kosten der § 27 vorgedachten Prüfung trägt der Antragsteller, gleichviel ob die Gesellschaft seinen Antrag annimmt oder nicht.

§ 29. Nimmt die Gesellschaft den Antrag an, so treten die in den §§ 12, 13, 14 getroffenen Bestimmungen, wie die in den §§ 20, 22, 23 und 24 gemachten Vorschriften auch hier mutatis mutandis in Kraft, nachdem sich der Antragsteller vorher durch Unterzeichnung eines Reverses zur Annahme dieser wie der folgenden Bestimmungen verpflichtet hat.

§ 30. Vor Beginn der Drainagearbeiten bestellt der Antragsteller für die der Gesellschaft aus den übernommenen Drainagearbeiten erwachsenden Ansprüche an Kapital und Zinsen, bis zu einer vorher zu verabredenden Summe, im Wege der Verpfändung Kaution, und verpflichtet sich, die hypothekarische Eintragung dieser Kaution auf seine Kosten zu bewirken. Dem Grundbesitzer wird übrigens das Recht vorbehalten, zu Gunsten aufzunehmender landschaftlicher Pfandbriefe die Einräumung des Vorrechts vor der quäst. Kaution von der Gesellschaft verlangen zu dürfen; jedoch muß er sich verpflichten, vor Abstoßung der Drainageschuld über den Amortisationsfond der Pfandbriefe nicht zu disponiren, und im Falle der Gutsveräußerung den Erwerber kontraktlich zu verbinden, sich dieser Disposition über den Amortisationsfond bis zur Tilgung der Drainageschuld ebenfalls zu begeben, und in die von ihm rücksichtlich der Drainirung eingegangenen Verbindlichkeiten einzutreten.

3. Von der Anlage des baar eingezahlten Grundkapitals.

§ 31. Die in den Händen der Gesellschaft befindlichen, zur Zeit behufs Ausführung von Drainanlagen nicht verwendbaren oder nöthigen Kapitalien werden bestmöglichst

1. durch Ausleihung gegen Faustpfand in Staatspapieren und sonstigen sichern Effekten, welche an der Börse zu Breslau Cours haben,
2. durch Ankauf preußischer Staatspapiere und ihnen gesetzlich gleich geachteter anderer inländischer öffentlicher Kreditpapiere,
3. durch Erwerbung bankmäßiger Wechsel

angelegt.

Tit. IV.

Von den Rechten der Gesellschaft.

§ 32. Die durch den Staat konzessionirte Gesellschaft erwirbt die Rechte einer juristischen Person.

Tit. V.

Von der Gesellschafts-Verwaltung.

A. Von der Generalversammlung.

§ 33. Die Generalversammlung tritt in der ersten Hälfte eines jeden Jahres in Breslau zusammen; die erste Generalversammlung findet jedoch erst im zweiten Geschäftsjahre statt. Die Einladungen erfolgen durch zweimalige, in den § 7 bezeichneten Blättern mindestens vier Wochen vor dem Versammlungstermine zu erlassende Bekanntmachungen, in welcher die Gegenstände der Berathung summarisch verzeichnet sein müssen. — Der Vorsitzende des Verwaltungsrathes oder dessen Stellvertreter führt in der Generalversammlung den Vorsitz, läßt durch einen Notar das Protokoll führen und unter zeichnet dasselbe in Gemeinschaft mit dem Notar und zweier aus der Zahl der anwesenden Aktionäre gewählten Stimmzähler.

§ 34. Die Generalversammlung besteht aus allen Aktionären. Jeder Inhaber von fünf Aktien hat eine Stimme, und auf jede zehn Aktien mehr fällt eine weitere Stimme; mehr als fünfzehn Stimmen kann Niemand in einer Hand vereinigen. Die Vertretung abwesender Aktionäre kann nur von anwesenden stimmberechtigten Aktionären übernommen werden; dieselben müssen sich jedoch vor Eröffnung der Verhandlungen durch schriftliche Vollmacht gehörig legitimiren, und können in der Eigenschaft als Bevollmächtigte nicht mehr als fünf Stimmen in sich vereinigen. Die Abstimmung in der Generalversammlung bei Wahlen und Beschlüssen erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit, bei Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Eine Ausnahme hiervon bildet die Bestimmung über Abänderung der Statuten (§ 37). Die Beschlüsse der anwesenden Aktionäre sind auch für sämmtliche Abwesende verbindlich. Die Protokollirung der Beschlüsse erfolgt durch einen Notar.

§ 35. Gegenstand der Verhandlungen der Generalversammlung sind:

1. der Geschäftsbericht des Verwaltungsrathes;
2. der jährliche Rechnungsabschluß, zu dessen Prüfung und Vergleichung mit den Büchern und Skripturen der Gesellschaft, sowie nach Befinden zur Ertheilung der Decharge an den Verwaltungsrath, eine Kommission von drei Mitgliedern aus der Zahl der anwesenden Aktionäre von der Generalversammlung ernannt wird;
3. die Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrathes;
4. die Berathung und Beschlußfassung über die Anträge des Verwaltungsrathes, sowie über die einzelner Aktionäre, welche letztere jedoch spätestens 14 Tage vor Eröffnung der Generalversammlung dem Verwaltungsrathe schriftlich eingereicht werden müssen.

§ 36. Außerordentliche Generalversammlungen veranstaltet der Verwaltungsrath, so oft er es für erforderlich erachtet. Bei der Berufung müssen die Gegenstände der Berathung summarisch bekannt gemacht werden.

§ 37. Abänderungen der Statuten können in einer Generalversammlung mit einer Mehrheit von zwei Drittel der vertretenen Aktien beschlossen werden, wenn ihr allgemeiner Inhalt in der Einberufung zur Generalversammlung ausgedruckt war. Alle Abänderungen in den Statuten bedürfen der landesherrlichen Bestätigung.

B. Vom Verwaltungsrathe.

§ 38. Der Verwaltungsrath besteht aus zwölf von der Generalversammlung gewählten Mitgliedern, wie sechs Stellvertretern, deren Amtsdauer auf drei Jahre festgesetzt wird, nach Verlauf welcher Frist alle Jahre ein Drittel ausscheidet. Ueber den Austritt entscheidet, bis die Reihenfolge durch die Amtsdauer bestimmt ist, das Loos. Die Ausscheidenden sind sofort wieder wählbar. Für die ersten drei Jahre bilden zwölf Mitglieder des Begründungs-Komité's den Verwaltungsrath, und weitere sechs werden zu deren Stellvertretern erwählt. — Jedes Mitglied des Verwaltungsraths und jeder Stellvertreter hat eine Kaution von 1000 Thalern in Aktien zu stellen. Die jedesmaligen Mitglieder des Verwaltungsraths und deren Stellvertreter werden unter Berücksichtigung § 7 öffentlich bekannt gemacht.

Die Legitimation der Mitglieder und deren Stellvertreter wird durch notarielle Ausfertigung des Wahlprotokolls, zu deren Ertheilung jeder Notar befugt ist, jedem Dritten gegenüber geführt.

§ 39. Die Direktoren wohnen den Sitzungen des Verwaltungsrathes ohne Stimmrecht bei.

§ 40. Sämmtliche Mitglieder des Verwaltungsrathes und deren Stellvertreter müssen ihren Wohnsitz in der Provinz Schlesien haben.

§ 41. Der Verwaltungsrath wählt alljährlich aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und für diesen einen Stellvertreter, welche nach Ablauf ihrer Amtsdauer sofort wieder wählbar sind. Wird in außergewöhnlicher Weise die Stelle eines Mitgliedes erledigt, so wählt der Verwaltungsrath einstweilen für die Zeit bis zur nächsten Generalversammlung einen Stellvertreter.

§ 42. Der Verwaltungsrath versammelt sich, so oft es die Geschäfte erfordern, auf Einladung des Vorsitzenden (welche auf den Antrag dreier Mitglieder oder der Direktoren sofort erfolgen muß); in der Regel einmal monatlich, um von dem Gange der Geschäfte Kenntniß zu nehmen und das Erforderliche zu beschließen. Die Beschlußnahme erfolgt durch absolute Stimmenmehrheit; bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Zur Fassung eines giltigen Beschlusses ist die Anwesenheit von mindestens 7 Mitgliedern resp. Stellvertretern erforderlich. Ueber jede Sitzung ist ein Protokoll aufzunehmen, das von den anwesenden Mitgliedern oder deren Stellvertretern zu vollziehen ist.

§ 43. Dem Verwaltungsrath steht die obere Leitung der Gesellschaft zu; er ist ermächtigt, über alle der Generalversammlung nicht ausdrücklich vorbehaltenen Angelegenheiten, nach Maßgabe des Statuts, bindende Beschlüsse für die Gesellschaft zu fassen, und stehen ihm insbesondere folgende Befugnisse und Obliegenheiten zu:

1. die Wahl und Bestallung der Direktoren, des technischen Dirigenten, sowie aller Beamten und der Kreditkommissarien, die Bestimmung der Gehälter, Tantième und Diäten derselben;
2. die monatliche Revision der Kassen, Wechsel und sonstigen Bestände durch zu deputirende Mitglieder, sowie außerordentliche Kassenrevisionen, so oft dieselben für angemessen erachtet werden;
3. die Beschlußfassung über das Einräumen von Kredit an einzelne Grundbesitzer oder Genossenschaften;
4. die Aufstellung der Bilanz und die Vorlegung derselben in der Generalversammlung, sowie die Feststellung der am Schlusse jedes Geschäftsjahres zu vertheilenden Dividenden;
5. die Anordnung einer interimistischen Stellvertretung für die Direktoren aus den Mitgliedern des Verwaltungsraths oder den ad 1 bezeichneten Beamten der Gesellschaft, und die Ertheilung von Prokuren, sowohl zu diesem Zwecke als zur Vertretung der Gesellschaft überhaupt, in den als geeignet erachteten Fällen;
6. die Bewilligung von Gratifikationen an das Beamtenpersonal der Gesellschaft.

Urkundliche Ausfertigungen des Verwaltungsrathes und öffentliche Bekanntmachungen (§ 7) werden von dem Vorsitzenden des Verwaltungsrathes oder dessen Stellvertretern und beiden Direktoren der Gesellschaft oder deren Stellvertreter giltig vollzogen.

§ 44. Der Verwaltungsrath wird nicht besoldet, er erhält jedoch außer dem Ersatz der durch seine Funktionen veranlaßten baaren Auslagen für seine Mühwaltung eine Tantième von 6 % des Reingewinns. Die Vertheilung dieser Tantième unter seine Mitglieder und deren Stellvertreter setzt der Verwaltungsrath selbst fest.

C. Von den Kreditkommissarien.

§ 45. Die vom Verwaltungsrath zu erwählenden drei Kredit-Kommissarien haben die Kredit-Bewilligungsanträge einzelner Grundbesitzer auf Anweisung der Direktion zu prüfen (§ 27) und dem Verwaltungsrath Bericht zu erstatten.

§ 46. Die Kommissarien erhalten keinen festen Gehalt, sondern nur Vergütigung ihrer baaren Auslagen und vom Verwaltungsrath zu bestimmende Diäten.

D. Von der Direktion der Gesellschaft.

§ 47. Die Besorgung der laufenden Geschäfte der Gesellschaft erfolgt durch zwei Direktoren, einen Kaufmann und einen Landwirth. Dem kaufmännischen Direktor liegt in specie die Leitung der kaufmännischen, dem Landwirthe die der landwirthschaftlichen Geschäfte ob. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen beiden Direktoren entscheidet der Verwaltungsrath.

§ 48. Jeder Direktor hat seinen Stellvertreter, der ihn in Behinderungsfällen zu vertreten hat. Die Direktoren und deren Stellvertreter sind nach außen hin und jedem Dritten gegenüber durch die vom Verwaltungsrathe ausgestellten Bestallungen und Vollmachten legitimirt.

§ 49. Die Gehälter der Direktoren werden durch den Verwaltungsrath festgesetzt, und erhalten sie außerdem eine von derselben vorgesetzten Behörde zu bestimmende Tantième des Reingewinns.

Die Direktoren haben die Gesellschaft in allen Fällen zu vertreten, in welchen der Verwaltungsrath nicht speziell dazu verpflichtet ist, namentlich die Statuten zur Ausführung zu bringen, die Gesellschaft gegenüber den Staatsbehörden, den Gerichten und dem Publikum auch in Fällen, wo sonst die Gesetze eine Spezialvollmacht erfordern, zu vertreten, dem Verwaltungsrathe für die Organisation des Geschäftsbetriebes Vorschläge zu machen, und den Rechnungsabschluß, die Bilanz und den Geschäftsbericht vorzubereiten. Beide Direktoren sind berechtigt, jeder allein unter der Firma der Direktion der Gesellschaft die geschäftliche Korrespondenz zu unterzeichnen; zu Quittungen über Gelder genügt die Unterschrift eines Direktors oder dessen Stellvertreters und des Kassirers, wogegen zu Quittungen über Dokumente und Vermögensobjekte die gemeinschaftliche Unterschrift beider Direktoren unter der Firma der Direktion der Gesellschaft erforderlich ist; Wechsel müssen unter der Firma der Direktion der Gesellschaft von beiden Direktoren und einem von dem Verwaltungsrath aus dessen Mitte zu deputirenden Mitgliede resp. dessen Stellvertreter gemeinschaftlich acceptirt resp. girirt und unterschrieben, Urkunden, wodurch die Gesellschaft verpflichtet werden soll, von eben diesen Personen ausgestellt sein.

§ 50. Die oberste Leitung und Kontrole der technischen Ausführungen, die Beseitigung von Streitigkeiten zwischen den einzelnen Sachverständigen der Gesellschaft und den Grundbesitzern, die Prüfung der Anschläge 2c. liegt einem technischen Dirigenten ob, den der Verwaltungsrath zu wählen und sein Gehalt zu bestimmen hat.

§ 51. Außer dem festen Gehalte erhält der technische Dirigent Vergütigung der baaren Auslagen und eine vom Verwaltungsrath näher zu bestimmende Tantième vom Reingewinn.

Tit. VI.

Von der Bilanz, Dividendenzahlung und dem Reservefond.

§ 52. Die Bücher der Gesellschaft werden mit dem 30. Juni und dem 31. Dezember jeden Jahres abgeschlossen und die Bilanz auf diese Tage gezogen. Bei Aufnahme der Bilanz müssen sowohl die sämmtlichen verausgabten Geschäftsunkosten, als alle eingetretenen Verluste abgesetzt, und für die etwa vorhandenen unsicheren Forderungen ein angemessener Prozentsatz in Abrechnung gebracht werden. Von dem hiernach sich ergebenden Reingewinne werden zunächst von dem Kapitale der Aktionäre 5 % Zinsen berechnet. Von dem diese Zinsen übersteigenden Reingewinne erhalten die Organe der Gesellschaft die ihnen zustehende Tantième. Von dem Ueberreste des Reingewinns fällt $1/4$ dem Reservefond zu, $3/4$ werden an die Aktionäre als Superdividende vertheilt. Dividenden, welche innerhalb 5 Jahren, vom Fälligkeitstermine an, nicht erhoben werden, sind zu Gunsten der Gesellschaft verjährt, und die Dividendenscheine werden ungiltig.

§ 53. Die Bestände des Reservefond werden in gleicher Weise wie das disponible baar eingezahlte Grundkapital angelegt, die Zinsen fließen demselben wieder zu.

§ 54. Wenn der Reservefond die Summe von 100,000 Thalern erreicht hat, so fließt demselben nichts mehr zu, auch werden alsdann die Zinsen des Reservefond an die Aktionäre vertheilt.

§ 55. Ein beim Jahresabschluß sich ergebender Verlust an Stammkapital der Gesellschaft wird aus dem Reservefond ersetzt, und die Kapitalszinsen aus diesem Fond gewährt.

Tit. VII.

Von dem Verfahren bei der Auflösung.

§ 56. Sobald ein Jahresabschluß den Verlust von einem Drittel des Stammkapitals ergiebt, ist von dem Verwaltungsrathe eine außerordentliche Generalversammlung zu berufen, welche über das Fortbestehen des Instituts zu bestimmen hat; und findet die Auflösung statt, sofern sie von zwei Drittel der in der Generalversammlung vertretenen Stimmen beschlossen wird, cf. § 37. Im Uebrigen gelten rücksichtlich der Auflösung der Gesellschaft die allgemeinen Bestimmungen des Gesetzes vom 9. November 1843.

Tit. VIII.

Von dem Oberaufsichtsrecht des Staates.

§ 57. Zur Wahrnehmung ihres Oberaufsichtsrechts ernennt die Staatsregierung einen Kommissarius, welcher befugt ist, allen Sitzungen der Generalversammlung und des Verwaltungsraths ohne Stimmrecht beizuwohnen, sowie jederzeit Einsicht in die Bücher und Skripturen der Gesellschaft zu nehmen. Er hat darüber zu wachen, daß die Vorschriften der Statuten in allen Punkten beobachtet werden.

Transitorische Bestimmung.

§ 58. Für den Fall, daß vor Ablauf der Dauer der Konzession sämmtliche in Schlesien belegenen, der Drainage bedürftigen Grundstücke drainirt sein sollten, hat der Verwaltungsrath eine Generalversammlung zu berufen, welche über die Art des ferneren Fortbestehens der Gesellschaft oder ihre Auflösung zu beschließen hat.

Breslau, den 5. Mai 1861.

Folgen die Unterschriften.

In das **Comité**, welches zur Besorgung der Geschäfte bis zur Ernennung eines Verwaltungsrathes niedergesetzt ist, sind gewählt die Herren:

1. Se. Durchlaucht der **Herzog von Natibor**,
2. der Geheime Regierungs-Rath **von Görtz**,
3. der General-Landschafts-Repräsentant **H. Elsner von Gronow-Pniow**,
4. der Kommerzienrath **C. Heimann**,
5. der Kaufmann **Eugen Heymann**,
6. der Redakteur der Schlesischen Landwirthschaftlichen Zeitung **W. Janke**,
7. der Graf zu **Limburg-Styrum** auf Groß-Peterwitz,
8. der Kreis-Deputirte **von Reuß** auf Lossen,
9. der Landschafts-Direktor Graf **Sauerma-Ruppersdorf**,
10. der Hauptmann a. D. und Kreis-Deputirte **Elsner von Gronow-Kalinowitz**,
11. der Landschafts-Direktor Graf **von Franken-Sierstorpff** auf Puschine,
12. der herzogliche Kammerrath **Kleinwächter**.

Als **Stellvertreter**: der General-Landschafts-Repräsentant **von Uechtritz**, der Graf **Strachwitz** in Striegau, der Staatsanwalt a. D. **Schmidt** auf Tschirnitz, Dr. **Heimann** auf Wiegschütz, **von Klitzing** auf Lobetinz, Premier-Lieutenant **Fellmer** zu Breslau.

Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.

Landwirthschaftlicher Anzeiger.

Erscheint alle 8 Tage.
Insertionsgebühr:
1¼ Sgr. pro 5spaltige Petitzeile.

Herausgegeben von Wilhelm Janke.

Inserate werden angenommen
in der Expedition:
Herren-Straße Nr. 20.

Nr. 24. Zweiter Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt in Breslau. 13. Juni 1861.

Ueber die Organisation des landwirthschaftlichen Kredits.

(Aus dem Journal d'agric. prat.)

(Fortsetzung aus Nr. 19 des Landw. Anz.)

Zweite Frage: Wie bedient man sich des Kredits?

Wir wollen zuerst bemerken, daß die materiellen Kapitalien mehr oder weniger durch den Kredit nutzbar gemacht werden, je nachdem sie im Allgemeinen eine größere oder geringere Verwendung finden. Eine Mühle z. B., ein Pflug, eine Brennerei sind wesentlich spezielle Kapitalwerthe, ein Pferd, eine Dampfmasch. dagegen finden eine weniger spezielle Verwendung; das Kapital in seiner hervorragendsten Verwendung endlich ist das baare Geld, welches außer seiner Eigenschaft als produktives Kapital auch diejenige besitzt, sich augenblicklich gegen Kapitalswerthe umwechseln zu lassen. Diese bedienen sich gelegentlich des Kredits, während dieser selbst, bevor er dem Bedürfnisse entspricht, sich nur der baaren Kapitalien bedienen kann.

Der Kredit, indem er den Kapitalisten mit dem Arbeiter in nähere Verbindung bringt, personifizirt sich in dem Manne, der ihnen als Zwischenhändler dient, und der den Namen Banquier annimmt; und zwar mit Bezugnahme auf jene kleine Bank, deren sich um das 10. Jahrhundert herum die lombardischen Wechsler bei ihren Geschäften auf den öffentlichen Plätzen bedienten.

Der Banquier, indem er den Kredit einerseits empfängt, um ihn andererseits auch wieder zu geben, ist der Mittelpunkt einer doppelten Bewegung: einmal der der Ansammlung, welche die Kapitalien des Umkreises in einen Mittelpunkt zusammenzieht; das andere Mal der Verbreitung, welche sie wieder in Umlauf setzt. Diese doppelte Bewegung, deren Thätigkeit und Regelmäßigkeit einen unbestreitbaren Einfluß auf den Reichthum und auf die Fortschritte der menschlichen Gesellschaft ausüben, hat viel Aehnlichkeit mit der Cirkulation des Blutes, und zwar durch seine Art und Weise der Thätigkeit, so wie durch die Wirkungen, welche sie hervorbringt. Wir wollen dieselbe unter ihren verschiedenen Gesichtspunkten unserer Prüfung unterwerfen, dagegen über das, was uns kein direktes Interesse darbietet, schnell hinweggehen.

Es giebt drei verschiedene Arten von Kredit: 1) den direkten Kredit, das ursprüngliche Kapital eines Unternehmens bildend, und ohne weitere Garantien, als dessen Gelingen; 2) den direkten Kredit, der die augenblickliche Unzulänglichkeit des Grund- oder Ur-Kapitals ergänzt; 3) den indirekten Kredit, mit Kapitalien operirend, die bereits durch den Kredit mobilisirt sind, und in Folge dessen also mit einer vollständigeren Wirksamkeit ausgestattet sind; man nennt ihn Diskonto oder Handelskredit.

Der Bürgschafts-Kredit kann von jedem Kapitalisten ausgeübt werden, und erfordert nicht nothwendig eine Anhäufung von Kapitalien; keine bedeutende und wirksame Anwendung verknüpft ihn mit dem Ackerbau. Es ist anders mit den beiden anderen Arten des Kredits, welche berufen sind, eine wichtige Rolle in dem Landleben zu spielen, und welche, in Hinsicht auf die sie umgebenden Gefahren und auf die unaufhörliche Arbeit, die sie in Anspruch nehmen, auch die Kenntnisse und Erfahrungen von Fachmännern erheischen, und folglich auch angehäufte Kapitalien zur beständigen Unterhaltung ihrer Unternehmungen, die sie vor einer ruinirenden Unthätigkeit bewahren, erfordern. Nachdem ein festes Kapital gesammelt worden, welches mehr zur Garantie und zum Rückhalt, als zum Unternehmungs-Kapital dienen soll, verschaffen sich die Banken unaufhörlich neue Kapitalien, entweder durch Ausgeben von Schuldscheinen, rückzahlbar nach Sicht, oder durch Depositorien und Obligationen auf mehr oder weniger verlängerte Verfallzeit; sie können auf diese Art das Wiedereingehen ihrer Vorschüsse erwarten und die Totalsumme eines Kredits, der bedeutend ihr festes Kapital übersteigt, eröffnen.

Die von den Wechselgeschäften zum Umlauf angewendeten Kapitalien sind unfruchtbar oder ergiebig, und besitzen folglich verschiedene Eigenschaften. Jede Silbermünze, dem Umtausch dienend, repräsentirt ein Kapital, welches durchaus nichts produzirt. In Frankreich besteht dieses Kapital aus zwei- oder drei Milliarden, wovon ein mehr oder minder beträchtlicher Theil, je nach den Umständen, im Lande cirkulirt, ohne herauszugehen. Wenn wir also annehme, daß dieser Theil, z. B. aus einer Milliarde bestehend, durch eine Milliarde Münze in Papieren ersetzt wäre, so könnte sie außer Landes geführt werden, indem sie gegen nutzbare Kapitalien umgesetzt würde, und das unfruchtbare und feste Kapital im Umkreis des Landes wird sich um ein Drittel vermindern. Dieses Prinzip wurde zuerst durch die Bank von Schottland, 1695 gegründet und ausgeführt; und seitdem haben bereits eine große Anzahl von Banken auf diesem Wege Handel getrieben. Das Papiergeld, vertreten durch Billets (Courszettel), rückzahlbar nach Sicht in baarem Gelde, begründet eine dem Kreisumlauf gemachte Anleihe, die einzig und allein durch den Geldwerth garantirt ist, gegen welchen diese Münze umgetauscht wird.

Ungeachtet seines allgemein verbreiteten Gebrauchs ist dieses Verfahren jedoch gefährlich und erfordert mit der äußersten Klugheit behandelt zu werden, denn es beruht auf einer, der Theorie nach in Wirklichkeit begründeten, der Praxis nach aber falschen Basis, welche die wirkliche Unbeweglichkeit irgend welchen Theils der Cirkulation ist; auf einer materiell falschen Bedingung, welche die der Rückzahlung nach Sicht ist; auf einer gleich falschen Garantie, nämlich der des Portefeuille. In der That, wenn ein Theil der Cirkulation beständig im Innern des Landes bleibt, so kommen momentane Krisen, wo der Boden dieser Cirkulation einer sandigen Gegend gleicht, in welche das Wasser zwar augenblicklich eindringt, aber wieder verschwindet, ohne weiter zu fließen. Andererseits ist die reelle Abtragung einer fiduciarischen Cirkulation eine mathematische Absurdität, der Gleichung $A = B + A$ ähnlich, wo der Theil dem Ganzen gleich ist. Endlich ist die Garantie des Portefeuilles illusorisch; denn im Fall des schnellen Verschwindens des Papiergeldes hat das Portefeuille keinen abzuschätzenden Werth mehr. Das ganze Gebäude ruht also auf einem Trugschluß; das Portefeuille garantirt die Cirkulation, auf welcher wiederum der Werth des Portefeuilles beruht, und eben die Vereinigung dieser doppelten Garantie sichert die Rückzahlung der Billets. Die fiduciarischen Cirkulationen thun übrigens ihre Verrichtungen in mehreren Ländern sehr regelmäßig, dank den Hilfsquellen des Zwangs-Courses, so wie den erdichteten (fiktiven) Rückzahlungen, welche die Bestimmung haben, die reellen zu verhindern; dank ferner den, weil sie nicht rationell sein können, mehr oder minder willkürlichen Gesetzen, denen sie unterworfen sind. Nichtsdestoweniger und ungeachtet der bedeutenden Ersparniß, welche das Ausgeben der Billets nach Sicht, um ihren Umlauf zu bewirken, den Banken verschafft, können wir doch nicht sehr bedauern, daß die Gesetzgebung des Landes dem landwirthschaftlichen Kredit diese Quelle von Kapitalien raubt. In Frankreich hat eine einzige Bank nur das Monopol des Ausgebens von Billets, nach dem Prinzip, daß der Staat den Werth jedes Wechsel-Dokumentes kontroliren soll. Daraus geht hervor, daß die Privatbanken, um ihre Kassen zu unterhalten, dahin zurückgeführt werden, sich an die Regierungsbank zu wenden, um ihr Portefeuille zu diskontiren, wenn sie nicht sparsamere Mittel zur Hand haben, deren sie sich bedienen wollen oder können. Diese Mittel, deren Studium für uns ein besonderes Interesse hat, bestehen in den Depositorien, die in laufenden Rechnungen gemacht sind, entweder um den täglichen Bedürfnissen der Deponenten zu dienen, oder für eine mehr oder weniger verlängerte Zeit und zum Unterbringen auf Interessen. Es giebt danach zwei, sehr von einander verschiedene Arten von Depots oder Kapitals-Anlngen. Die erste beruht auf einem, dem der fiduciarischen Cirkulation ähnlichen Prinzip; jedes Individuum, Handelsmann oder Privatmann, hat stets in seiner Börse eine mehr oder weniger beträchtliche Geldsumme, die ihm nur in dem Augenblick dient, wo er sie gegen etwas Anderes umwechselt. Das Ganze oder die Hauptsumme aller dieser Summen, die also an einem Ort, in einer Stadt unthätig sind, übersteigt bedeutend die Summe, die ein Banquier zu bewahren verpflichtet sein würde, wenn er beauftragt wäre, alle Zahlungen zu empfangen und zu leisten; ein Theil davon kann also von ihm nutzbar gemacht werden und ihm ein Kapital liefern, für welches er nur wenig Interessen zu bezahlen hat, weil dieses Geld in den Händen seiner Besitzer gar keine hervorbringen würde.

Die zweite Art von Depots ist im Allgemeinen zu festen Zahlungsterminen einziehbar, d. i. nach Sicht. Der Uebelstand der Depots, und hauptsächlich derjenigen der ersten Art, ist von aller Welt gekannt; er besteht in der geringen Stabilität, welche sie darbieten, und in der Verpflichtung, die sie einer Bank auferlegen, Kredit auf kurze Verfallzeit zu geben, wenn sie sich nicht dem aussetzen will, ihre Zahlungen in einem Moment der Krise einzustellen. Es giebt indessen ein Mittel, alle Kapitalien eines Ortes nutzbar zu machen, ohne sich den so eben bezeichneten Gefahren auszusetzen. Wenn z. B. ein Banquier eine große Anzahl von Depots hat und es überkommt ihn eine Krise, oder das Vertrauen der Deponenten ist erschüttert, durch welche Ursache es auch sei, und alle diese fordern auf einmal ihre Depots zurück; der Banquier kann aber nicht auf dieselbe Art denjenigen gegenüber, denen er Kredit bewilligt hat, agiren, so ist er gezwungen, seine Kasse zu schließen, zum großen Schaden von Jedermann, selbst der Deponenten, deren panischer Schrecken oft zu nichts weiter führt, als das Haus der Bank zu ruiniren und sie selbst eines guten Theils ihres Kapitals verlustig zu machen. Wenn sich in solchen Augenblicken eine höhere Autorität dazwischen legen könnte, um dem Banquier die Erlaubniß zu geben, nicht gleich alle Forderungen befriedigen zu dürfen, so würde dies für Jedermann von großem Vortheil sein. Diese Autorität kann nur aus einem freiwilligen Vertrage hervorgehen, der festsetzt, daß jeder Deponent anstatt des Rechtes, sein anvertrautes Gut jeden Augenblick zurückzuziehen, ein Anrecht hat auf einen Kredit bis zur Höhe der deponirten Summe, in so weit der Banquier im Stande ist oder es für angemessen erachtet, ihn zu bewilligen. Aber damit der Vertrag keine Lächerlichkeit sei, muß der Deponent durchaus selbst ein Interesse am Wohle der Bank haben und ein integrirender Theil derselben sein; es ist außerdem nöthig, daß er durch die Vermittelung eines von ihm miternannten Komité's gegen die Launen des Direktors geschützt und fest überzeugt ist, daß man ihm den Kredit nicht verweigern wird, zu dem er ein Recht hat, als nur in dem Fall, wenn es unmöglich wäre, ihm denselben zu bewilligen, ohne die Bank und zu gleicher Zeit also seine eigenen Interessen zu gefährden. Andererseits haben Personen, welche Geschäfte machen, zuweilen einen augenblicklichen Kredit nöthig, aber sie haben oft auch disponible Fonds; wenn sie sich also in großer Anzahl vereinigen, so könnte es kommen, daß die Totalsumme der Rechnungen der Gläubiger beinahe der der Schuldner gleich sei, und wenn die erstere die zweite übertrifft, so würden Anleihen auf den Insgesammtnamen der Interessenten gemacht werden können.

Diese Idee der Gegenseitigkeit auf den Kredit angewendet, ist gewiß die beste theoretische Lösung des Problems der Ansammlung von Kapitalien, die man nur erdenken kann; sie kann nicht genug studirt werden, und hat seit einigen Jahren zwei Anwendungen erhalten, deren Erfolg bereits ein unbestreitbarer geworden.

(Fortsetzung folgt.)

Zur Vließschau.

Wir haben zur Vervollständigung unserer Extra-Beilage zu Nr. 23 das Jury-Gutachten über die von Liptin (Carl v. Rudzinski) eingesandten Vließe nachzutragen.

Motto: Viele erreichen die Höhe; — nur Wenigen gelingt es, sich darauf zu erhalten.

8/1452, Mutter, 2 Pfd. 6 Lth., Feinheit des Wollhaares: super-super, Kraft: gut, Sanftheit: sehr gut, Stapelbildung: sehr gut, Ausgeglichenheit: sehr gut, Wäsche: mittelmäßig.

9/167, Bock 2jähr., 3 Pfd. 11 Lth., Feinheit: super, Kraft: gut, Sanftheit: sehr gut, Stapelbildung: sehr gut, Ausgegl.: sehr gut, Wäsche: gut.

9/197, Bock 2jähr., 3 Pfd. 17 Lth., Feinh.: super, Kraft: gut, Sanfth.: sehr gut, Stapelbildung: gut, Ausgegl.: sehr gut, Wäsche: ziemlich.

9/189, Bock 2jähr., 3 Pfd. 27 Lth., Feinh.: super, Kraft: sehr gut, Sanfth.: sehr gut, Stapelb.: sehr gut, Ausgeglichenh.: sehr gut, Wäsche: gut.

Bermerkung: Erfreulich bei dieser Partie ist die große Gleichartigkeit derselben.

Wollbericht.

Breslau, 10. Juni. Seit unserm letzten Bericht hat der inzwischen hier abgehaltene Wollmarkt unsere in diesem ausgesprochene matte Stimmung verwirklicht. Unter dem Einflusse der amerikanischen Wirren und politischen Befürchtungen waren Käufer zuerst äußerst zurückhaltend und beschränkten sich bei Beginn des Marktes die bekannten und beliebten feinen Qualitäten theils auf den hiesigen Lägern, theils aus dem zugeführten sehr beträchtlichen Quantum bei einem kleinen Preisabschlag gegen den vorjährigen Preis oder bei ausgezeichneter Wäsche und Behandlung der Wollen selbst zu demselben zu kaufen. Die durch diese Zurückhaltung erregte Verkaufslust stimmte im Allgemeinen jedoch die Forderungen herab, und als sich Verkäufer Geboten von 4—6 Thlr. unter dem vorjährigen Preise geneigter zeigten, begann auch das Geschäft sich in der gewohnten Lebhaftigkeit des Breslauer Wollmarkts zu entwickeln. Das Gros der Zufuhren war Sonnabend Abend bereits unter einer Preisermäßigung von 3—7 Thlr. in andere Hand übergegangen; nur vereinzelt mußte bei mangelhafter Wäsche ein Preisrückschlag von 8—10 Thlr. bewilligt werden.

Das Quantum der in erster und zweiter Hand am hiesigen Markte befindlichen Wollen betrug nach amtlicher Aufstellung:

in schles. Wollen incl. Sterblings- und Schweißwollen	39,000	Ctr.
in posener Wollen	14,500	"
in polnischen und österreichischen Wollen	2,500	"
in altem Bestande, nachdem im Laufe des Mai noch ca. 2000 Ctr. verkauft worden	7,500	"
Mithin Total-Vorrath	63,500	Ctr.
Im vorigen Jahre waren zum Markte gestellt . . .	48,300	"
Mithin in diesem Jahre mehr	15,200	Ctr.

Im Laufe des heutigen Tages sind fast alle Zufuhren geräumt worden, und dürften die diesjährigen Wollmarkts-Preise durchschnittlich, wie folgt, angenommen werden:

für schlesische hochfeine und Elektoral-Wollen . .	110—118	Thlr.
" " feine	98—105	"
" " mittel und mittelfeine	85— 93	"
" " geringere Dominial- und Rustikal .	75— 84	"
" " mittle, mittelfeine u. feine Sterblingw.	74— 86	"
" " Schweißwollen	60— 72	"
" " posener mittle u. mittelf. Einschurwollen	78— 90	"

Der somit festgestellte Preisabschlag wurde den Produzenten durch das in d. J. höhere Schurgewicht, c. 5—10 %, ergänzt, so daß dieselben im Allgemeinen kaum Veranlassung haben dürften, über den Abschlag des Marktes zu klagen. Durch den Verlauf des Marktes hat sich jedoch das Streben unserer Schafzüchter nach Adel und Vollendung des Wollhaares wiederum bewährt, und kann es für dieselben nur Aufgabe bleiben, auf weitere Veredlung der Racen hinzuwirken.

Die diesjährigen Herbst-Wollmärkte der Provinz werden abgehalten in Breslau 3.—5. Oktober, Ratibor 28. und 29. Oktober, Gr.-Glogau 23. Oktober, Strehlen 30. Septbr., Leobschütz 4. November, Schweidnitz 17. Oktober, Gleiwitz 22. Oktober, Oppeln 7. Oktober.

Der Breslauer Wollmarkt seit 1816.

Zum Material der Geschichte der Schafzucht gehören ohne Frage auch die Durchschnittspreise der Wolle. In den folgenden Zeilen sind die Durchschnittspreise der Wolle verzeichnet, welche zu Breslau, dem wichtigsten Wollmarkte des Festlandes von Europa, in den Jahren 1816, 1825, 1834, 1843, 1849 und 1860 für den preußischen Centner (nicht Zoll-Centner) gezahlt wurden.

Bezeichnung der Wollen: 1) ordinair, 2) mittel, 3) mittelfein, 4) fein, 5) hochfein, 6) elekta, 7) super-elekta.

Jahr	1816	1825	1834	1843	1849	1860
	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.	Thaler.
1)	47½— 55	56— 60	75— 80	45— 50	55— 60	57— 90
2)	62— 70	—	85— 95	50— 60	66— 75	92—101
3)	—	65— 70	100—105	60— 70	75— 80	
4)	77— 90	95—100	110—125	75— 80	80— 95	105—113
5)	—	130—140	130—135	80— 90	100—110	
6)	105—120	—	148—164	100—105	110—120	115—129
7)	—	200—213	—	110—125	125—135	

Diese Zahlen, obgleich amtlichen Aufzeichnungen entnommen, sind hinsichtlich der mittleren Sorten mit einiger Vorsicht zu benutzen, weil in früheren Jahren die Grundsätze für die Klasseneintheilung nicht immer gleichmäßig gewesen zu sein scheinen.

Von höchstem Interesse, und gerade für die heutigen Fragen hinsichtlich der Schafzucht von größter Bedeutung wäre eine sachgemäße Erörterung darüber, welche Anlässe zumeist die Schwankungen in den Preisen seit 1816 herbeigeführt haben. Im Allgemeinen beweist die vorangeschickte Statistik, daß eine entschiedene Preissteigerung nur in den Sorten 1 bis 3 stattfand, dagegen in den feineren und feinsten Sorten (4 bis 7), mindestens in den letzten 25 Jahren, eine Erhöhung des Preises nicht eingetreten ist.

Eine „Geschichte der Preise des Wollmarkts zu Breslau" würde ein verdienstliches Werk sein, welches zur Feststellung der Grundsätze für die in Zukunft zu beobachtende Züchtung des schlesischen Schafstammes einen wesentlichen Beitrag zu liefern im Stande wäre.

A.

Breslau, 12. Juni. [Produkten-Bericht der Commissions-Handlung Benno Milch.] Die andauernd günstige Witterung, anhaltende Wärme, die durch tägliche starke Gewitterregen gemildert wurde, scheint für die Fortentwickelung der Vegetation sehr günstig zu sein. Gestern traf die hiesige Gegend ein starkes Hagelwetter. Die Roggenfelder sind in hiesiger Gegend zumeist gut in die Blüthe getreten, deren weiterer Verlauf allerdings durch die fernere Witterung bedingt bleibt. Demungeachtet fehlen uns Hoffnungen für eine gute Roggen-Ernte, da der beste Körnerertrag nicht im Stande sein dürfte, den Ausfall der umgeackerten Saaten zu ergänzen, zumal der Beistengel zumeist zurückgeblieben und daher der Stand der Felder mehr oder minder dünn ist. — Weizen steht mehr versprechend, jedoch ist auch diese Frucht gegen voriges Jahr, so wie alle anderen im Wachsthum zurück. Für die Sommerung ist das zeitige Wetter äußerst günstig, desgleichen für die Kleeschläge und Wiesen, die bisher, wie die Kartoffeln sehr zurückgeblieben waren. Die Rapspflanzen haben gut abgeblüht und dürfte der Schotenansatz, wie beim Rübsen be-

friedigen. — Auch von anderweit werden uns diese Mittheilungen bestätigt und stehen daher fast alle Getreide-Märkte unter dem Einflusse der sich bessernden Aussichten auf die nächste Ernte. — In England treten hierzu noch die beträchtlichen Zufuhren von amerikanischem Mehl und Getreide, es darf uns daher nicht wundern, daß die Märkte dort sehr flau verlaufen und weitere Preisreductionen für alle Früchte gemeldet werden. Aehnlich lauten die Berichte aus Frankreich, wo in diesen Tagen selbst aus Californien wieder Weizen eingetroffen ist, daher war in Paris zuletzt Weizen mehr offerirt, Mehl ½ Frs. niedriger, Roggen matter, Gerste, Hafer und Rüböl eher billiger, auch Spiritus, bisher durch Festigkeit ausgezeichnet, machte hiervon keine Ausnahme. Amsterdam blieb für Weizen geschäftslos, für Roggen bei schwachen Angeboten preishaltend, für Herbstlieferung billiger; für Rapssaat und Rüböl schwach weichend. Belgien berichtet flaue, gedrückte Stimmung, hin und wieder auch ermäßigte Preise. Am Rhein wurde durch starke Zufuhren der Begehr befriedigt. In Süd-Deutschland waren die Märkte flau. In Ungarn und Oesterreich blieb Weizen und Roggen gut beachtet, wodurch die schwachen Bestände noch mehr reducirt, die Preise jedoch befestigt wurden. In Leipzig war Weizen flau, Roggen war gut zugeführt und wesentlich billiger käuflich, Rüböl billiger offerirt, Spiritus fest, ähnlich war der Verlauf des Marktes an der Börse in Dresden. Hamburg ermattete mit schwacher Ausnahme von Spiritus gleichfalls für alle Artikel. Stettin hatte Anfang der Woche Frage für Weizen nach Frankreich, für Roggen nach Frankreich, Holland und Schweden, nach deren Befriedigung wurden Weizen jedoch niedriger bezahlt, Roggen zu nachgebenden Preisen gehandelt, Gerste, Hafer und Erbsen blieben geschäftslos, Rüböl stille, Spiritus matt. In Danzig fand Weizen besserer zu 5 — 10 Fl. billig. Forderungen kaum Begehr, Roggen blieb flau. Berlin hatte zwar in dieser Woche nicht so starke Zufuhren, wie in der vergangenen, die jedoch noch zu bewältigen waren. Unter deren Einflusse und dem der günstigen Witterungsverhältnisse verflaute daselbst der Markt entschieden und schließt niedriger. Posen konnte für Roggen und Spiritus die zeitherige Festigkeit gleichfalls nicht behaupten. — Am hiesigen Landmarkte beschränkte sich der Verkehr im Allgemeinen auf das momentane Bedürfniß, das sich für Weizen wenig geltend machte. Bei beschränkter Nachfrage konnten sich daher unsere Preise nicht behaupten. Heute galt pr. 84Pfd. weißer Weizen 78—92 Sgr., gelber 75—89 Sgr. Roggen wurd für Oberschlesien und das Gebirge in mittleren und guten Qualitäten nur schwach aus dem Markte genommen, geringere Gattungen blieben zumeist unbeachtet, auch das hiesige Proviant-Amt war in seinen Einkäufen zurückhaltend; somit hat sich im hiesigen Preisstand gleichfalls eine flaue Stimmung geltend gemacht. Bei schwacher Kauflust wurde beute pr. 84Pfd. 59—61 Sgr., feinen 62—64 Sgr., bezahlt. — Auch im Lieferungshandel konnte sich feste Stimmung unter dem Einfluß des bereiter Preisrückganges, so wie der günstigen Witterungsverhältnisse nicht behaupten und gingen ihre Preise täglich zurück. Heute wurde pr. 2000 Pfd. auf Juni-Lieferung 47¼ Thlr. bez., Br., Juni-Juli 46½—½ Thlr. bez. u. Br., Juli-Aug. 46¼—46 Thl., Aug.-Sept. 44 Thl., Sept.-Okt. 44¾ Thl. bez. — Gerste erhielt sich kaum zu letzt notirten Preisen, das Angebot seiner weißer Waare blieb gering. Per 70pfd. weiße 52—56 Sgr., gelbe 44—50 Sgr. — Hafer war in dieser Woche, zumeist jedoch in mittleren Qualitäten, mehr angeboten als gefragt, wodurch billiger anzukommen war, schließt jedoch wieder fester. Heut pr. 50pfd. schles. 31—34 Sgr. — Koch-Erbsen waren für Oberschlesien und Galizien bei reichlichen Offerten zu unveränderten Preisen schwach gefragt 58—63 Sgr. Futter-Erbsen 50—55 Sgr. Wicken fanden kaum Beachtung, à 33—45 Sgr. Buchweizen brachte per 70 Pfd. 40—44 Sgr. Mais war reichlicher angeboten, per 84 Pfd. 60—62 Sgr. Linsen schwaches Geschäft, kleine 60—85 Sgr., große böhmische und ungarische 100—110 Sgr. Weiße Bohnen 70 bis 78 Sgr. Rother Hirse 55—60 Sgr., gemahlener per 176Pfd. 7—7¼ Thlr. Hanfsamen geschäftslos 50—55 Sgr. per 60 Pfd. Senf zur Fabrikation 4½ bis 6 Thlr., per Ctr. bez. Winter-Raps vorjähriger Ernte kam nicht zum Angebot, von der diesjährigen wurden auf successive Lieferung per 150 Pfund Brutto größere Partien bereits mit 6—6½ Thlr. auf August-September-Lieferung mit 6¾ Thlr. umgesetzt. Schlaglein blieb geschäftslos, wir können daher Preise von 4½—6¼ Thlr. per 150 Pfd. Brutto nur nominell notiren. Rapskuchen schwächer gefragt, in Partien runde ohne Benennung 40—41 Sgr., schles. 43—45 Sgr., per Ctr. Leinkuchen 78, 82 Sgr. Rüböl war bei vorherrschend matter Stimmung zumeist geschäftslos und ohne wesentliche Preisänderung. Heute galt per 100 Pfd. loco 11¼ Brf., desgl. Juni-Juli u. Herbst 11¾ Brf. Kleesaaten waren bei beschränkten Angeboten ungeachtet der billigeren Forderungen geschäftslos. Preise für roth 11—15 Thlr., weiß 9—17 Thaler zumeist nominell. Spiritus eröffnete, angeregt durch mehrere Berichte nach Triest, in fester Stimmung, loco 19½ Thlr., Juni-Juli 18¾ Thlr., Juli-August 19 Thaler bez. u. Gd., August-Sept. 19¾ Thaler bez., Gd. u. Br. Die Loco-Zufuhren waren gut, und für den Consum hinreichend. Das Spiritgeschäft nach Frankreich zeigt sich schon durch den Einfluß der am 1. d. Mts. ins Leben getret. Handelsverträge Frankreichs mit England und Belgien nachth. beeinflußt *). Mehl war bei schwach behaupt. Preisen in beschränkter Frage. Weizen I. pr. Ctr. unverst. 5—5¼ Thlr., Weizen II. 4¼ bis ½ Thlr., Roggen I. 3¾—4 Thlr., Roggen II. 1½—2 Thlr., Futtermehl à 43—45 Sgr. Weizen-Kleie 33,35 Sgr. Kartoffeln f. Galiz. gefragt, 28 bis 36 Sgr. pro Sack à 150 Pfd. 1¼—2¼ Sgr. pro Metze. Butter 15 bis 19 Sgr. pro Quart, Stroh 6¾—7 Thlr. pro Schock und 1200 Pfd. Heu 30—40 Sgr. pro Ctr. — Der Wasserstand der Oder ist hier seit Mittwoch täglich im Steigen, da sowohl im Glätzer Gebirge als in den Karpathen heftige Gewitterregen die Fluren überfluthet; auch in hiesiger Gegend haben beträchtliche Ueberschwemmungen stattgefunden.

*) Näheres in nächster Nummer. D. Red.

Amtliche Marktpreise aus der Provinz.

(In Silbergroschen.)

Datum.	Namen des Marktortes.	Weizen. gelber	Weizen. weißer	Roggen.	Gerste.	Hafer.	Erbsen.	Kartoffeln.	Heu, der Ctr.	Stroh, das Schck.	Rindfleisch, Pfd.	Butter, das Qrt.	Eier, die Mand.
		Es kostet der Berliner Scheffel.											
5. 6.	Beuthen O/S.	85	—	66	57	33	75	30	28	210	3	20	3
8. 6.	Brieg	66—74	—	58—61	42—50	26—33	75	28	35	165	3½	14	3¾
10. 6.	Bunzlau	73—83	82—95	54—58	45—50	30	60—66	24	28	200	3	13	3½
—. 5.	Creutzburg	80	—	58—62	55	25—29	85—96	25	21	135	2¾	14	3
5. 6.	Frankenstein	82	85	62	54	34	—	32	35	210	3½	16	3½
11 6.	Glatz	82—88	—	60—66	49—54	30—35	60—70	24	24	180	3½	15	3
11. 6.	Gleiwitz	80—84	—	60—62	48—50	34—35	72	29	26	180	3	18	3
11. 6.	Glogau	—	—	52—55	47	32	54	18	28	180	—	—	4
6. 6.	Görlitz	104	—	53—60	48—51	25—30	67—75	20	30	180	3½	21	5
6. 6.	Grottkau	72—75	78	63—67	53—57	27—33	70	24	—	—	3	14	3
10. 6.	Grünberg	82—85	—	47—51	50	32	50	14	20	195	2½	13	3¾
6. 6.	Hirschberg	86	96	68	56	30	78	32	28	180	3	13	6½
8. 6.	Jauer	70—80	80—90	56—60	44—53	29—33	—	—	—	—	—	—	—
11. 6.	Liegnitz	61—76	78—86	58—60	54—56	29—32	60—65	25	30	165	4	15	3¾
8. 6.	Leobschütz	79	82	60	46	31	74	25	21	100	3	—	3
5. 6.	Militsch	76	—	59	46	33	—	18	24	160	3	12	3½
8. 6.	Münsterberg	78—82	78—84	58—62	47—53	33—37	74—94	30	30	150	3½	14	3½
11. 5.	Neustadt	—	78	62	48	32	65	30	21	130	3½	12	3
6. 6.	Ratibor	76—82	78—87	60—63	48	31	76	21	19	98	4	16	—
11. 6.	Reichenbach	75—85	80—90	57—65	48—58	32—36	—	28	40	210	3½	18	3¾
8. 6.	Sagan	80	—	55	51	31	57	16	27	180	3	12	3½
7. 6.	Schweidnitz	85	94	62	54	34	75	28	40	255	4	16	3½
7. 6.	Strehlen	71	80	60	47	30	78	25	—	—	3	15	3
12. 6.	Breslau	78—92	75—88	58—63	44—54	31—34	50—63	22	36	225	4	17	3½

Die schlesische Drainage-Gesellschaft

hat sich heute constituirt; ihre Zeichnungen haben begonnen und liegen Listen zu ferneren Zeichnungen aus bei den Herren: [411]

Commerzienrath **Heimann**,
Geh. Commerzienrath **von Löbbecke**,
Geh. Commerzienrath **Ruffer**,
Banquiers **Eichborn und Comp.**,
Banquier **Landsberger**,
Banquiers **Gebrüder Guttentag**,
Kaufmann **G. B. Koschel**,
Kaufleute **Wiener und Süßkind**,
Kaufmann **Immerwahr**,
Weinkaufmann **Schäfer** (Firma: Hansen).

Von dem patriotischen Sinne der schlesischen Grundbesitzer steht eine recht rege Theilnahme um so mehr zu erwarten, da Zeichnungen auch in dem geringen Betrage von 100 Thlr., in fünfjährigen Raten zahlbar, angenommen werden.

Zu Mitgliedern des Comite's sind von der constituirenden Versammlung erwählt worden die Herren: Se. Durchlaucht der **Herzog von Ratibor**; der General-Landschafts-Repräsentant **H. Elsner von Gronow** auf Pniow; der königliche Commerzienrath **Heimann**; der Kaufmann **Eugen Heymann**; der Redakteur **Wilhelm Janke**; der Graf **zu Limburg-Styrum**; der Kreisdeputirte **von Neuß** auf Lossen; der Landschafts-Direktor Graf **Saurma-Ruppersdorf**; der königl. Geh. Regierungsrath **von Görtz**; der Hauptmann a. D. und Kreisdeputirte **M. Elsner von Gronow** auf Kalinowitz; der Landschafts-Direktor Graf **von Franken-Sierstorpff** auf Puschine; der herzoglich braunschweigische Kammerrath **Kleinwächter** zu Oels, und als Stellvertreter derselben die Herren: General-Landschafts-Repräsentant **von Uechtritz**; der Graf **Strachwitz** zu Striegau; der Staats-Anwalt a. D. **Schmidt** auf Tschirnitz; Dr. **Heimann** auf Wiegschütz; **von Klitzing** auf Lobetinz; Prem.-Lieutenant **Fellmer** zu Breslau.

Breslau, den 5. Juni 1861. **Das Comité.**

Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.